

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 45. Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Reaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbenderstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 6. November 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile. 23. Jahrg.

Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

Das neue Tarifvertragsmuster des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe.

Nach den Bestimmungen des in Berlin vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Normaltarifs laufen am 31. Dezember d. J. die meisten im Malergewerbe abgeschlossenen Lohnverträge ab. Vereinbarungsgemäß sollten sämtliche Forderungen unserer Ortsverwaltungen durch den Vorstand dem Arbeitgeberverband zugesandt werden. Das geschah Mitte August dieses Jahres. Ebenfalls sollten aber auch die Beschlüsse der Meisterchaft zu diesen Forderungen rechtzeitig unserem Verbandsvorstand übermittelt werden. Das ist bis heute noch nicht geschehen. Der Arbeitgeberverband wünschte vielmehr, daß bereits am 20. Oktober in Berlin die ersten Beratungen aufgenommen werden könnten, ohne daß von ihm irgend eine offizielle Mitteilung zu den gestellten Forderungen vorlag. Auf den Hinweis unseres Vorstandes erst sandte der Arbeitgeberverband am 28. Oktober den „Entwurf zu einem Reichs-Tarifvertrag für das deutsche Malergewerbe“ ein. Lange genug hat es also gedauert, bis eine Mitteilung von dieser Seite kam, worüber etwa der Meinung war, daß das, was lange währt auch dementsprechend gut ist, wird eines Besseren belehrt werden bei der Durchsicht dieses Entwurfs. Zum Teil übernimmt der neue Tarifentwurf die Bestimmungen aus dem bekannten Normaltarif. In allen wichtigen Positionen aber, wo man bei der Schaffung eines für das gesamte Gewerbe so grundlegenden Unternehmens das größtmögliche Entgegenkommen hätte erwarten können, stellt der neue Entwurf ganz beträchtliche Verschlechterungen des bisherigen Zustandes dar. Wir sehen vorläufig davon ab, den ganzen Entwurf zum Abdruck zu bringen, wollen aber unsere Kollegen wenigstens einige der beachtlichsten Verschlechterungen zur Kenntnis bringen.

Im § 1 — Arbeitszeit — lautet Abs. 4:

Die Stunden von der Zeit des Sommerarbeitschlusses bis 10 Uhr abends und von 5 Uhr morgens bis zu Beginn der Sommerarbeitszeit gelten als Überstunden; jedoch werden solche Stunden erst dann als Überstunden bezahlt, wenn sie die wöchentliche Sommerarbeitszeit überschreiten. Die Stunden von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens gelten als Nachstunden.

Wären die Bestimmungen im Normaltarif schon sehr weit entfernt von dem Ideal eines Vertragsmusters, so sehen aber die im § 2 des Entwurfs raffiniert ausgesuchten Verschlechterungen allem die Krone auf. Dieser § 2 lautet:

Die Löhne richten sich im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen und werden nach Stunden berechnet. Sie unterscheiden sich in Löhne für Vollarbeiter und solche für jugendliche Arbeiter und für Hilfsarbeiter.

Der Stundenlohn beträgt für Vollarbeiter bei Ausführung von Maler- usw. Arbeiten pro Stunde ... Pfg., bei Ausführung von Anstreicherarbeiten pro Stunde ... Pfg.

Als Vollarbeiter gilt derjenige, der das 21. Lebensjahr vollendet, seine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt, die Gesellenprüfung bestanden, die Kenntnisse der Ausführung der Vorarbeiten für ortszübliche Arbeiten besitzt, die ortszüblichen Arbeiten selbstständig auszuführen imstande ist und die vom Ortsarbeitsamt für den Arbeitstag festgesetzte Leistung durchschonittlich erzielt.

Nichtgelernte gelten als Hilfsarbeiter, wenn sie fünf Jahre ununterbrochen als Hilfsarbeiter in Maler- oder Lackiererwerkstätten mit Herstellung von Anstreicherarbeiten beschäftigt waren und sich dadurch die Kenntnisse, welche an gelernte Vollarbeiter gestellt werden, erworben haben.

Für alle nicht als Vollarbeiter Beschäftigten unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung des Meisters mit dem betreffenden Gehilfen nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit desselben. Dasselbe gilt für alte und invalide Gehilfen.

Als jugendliche Arbeiter gelten solche, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung im Maler-, Weißbinder-, Tüncher-, Lackierer- oder Anstreichergerberbestanden, jedoch die Volljährigkeit im Sinne des B.G.B. noch nicht erreicht haben.

Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifvertrages sind solche, die die Gesellenprüfung im Maler-, Weißbinder-, Tüncher-, Lackierer- oder Anstreichergerberbestanden haben, jedoch als Mitarbeiter in einem der vorgenannten Gewerbe tätig sind.

Die Tätigkeit eines Arbeitsmannes, Ausgeheres usw., der nicht hauptsächlich als Anstreicher verwendet wird, gilt nicht als Tätigkeit eines Hilfsarbeiters im Sinne des Tarifs.

Jeder Arbeitssuchende hat genügende Ausweisepapiere, das ist Gesellenprüfungszeugnis und Arbeitszeugnis seines früheren Arbeitgebers vorzulegen.

Gehilfen, die als jugendliche Arbeiter oder als Hilfsarbeiter eingestellt wurden und durch Eintritt der Volljährigkeit bzw. Zurücklegung der fünfjährigen Tätigkeit als Hilfsarbeiter sich die Rechte eines Vollarbeiters erworben, haben dieses sofort, spätestens jedoch am nächsten Tag, dem Meister zu melden, andernfalls eine Nachzahlung der entstandenen Lohn Differenz nicht beansprucht werden kann.

Der Gehilfe ist zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet. Die ziffermäßigen Sätze der Leistung eines Vollarbeiters werden von dem zuständigen Ortsarbeitsamt nach drei Qualitäten getrennt, festgestellt. Wird bei einer Arbeit die Gegenleistung durch Verschulden des Gehilfen nicht erreicht, so ist der Meister zu einer entsprechenden Lohnminderung berechtigt. Umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen.

Besteht über die Höhe der Minderung oder der Erhöhung Streit, so entscheidet hierüber das zuständige Ortsarbeitsamt unter Zugrundelegung des Leistungsstarifes und unter Berücksichtigung der Qualitätsunterschiede und der besonderen Verhältnisse des Falles.

Jede Arbeit ist sauber und ordnungsgemäß nach der im Leistungsverzeichnis angeführten Qualität herzustellen.

Wird einem Gehilfen ein Auftrag gegeben, zu dessen Ausführung er nicht die genügenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, so hat er dem Meister oder dessen Vertreter hiervon Mitteilung zu machen. Geschieht dieses nicht und muß eine von dem betreffenden Gehilfen hergestellte Arbeit zum Teil oder vollständig erneuert werden, hat er für den entstandenen Schaden zu haften.

Nach § 3 — Lohnzusätze — wird

für Überstunden und für Nacharbeit bei Wechsellicht ein Zuschlag von 10 Proz. (bisher 25 Proz.), bei zusammenhängender Tages- und Nacharbeit für Nacharbeit ein Zuschlag von 30 Proz. bezahlt (bisher 50 Proz.).

Für Arbeiten auf Leitern und feststehenden Gerüsten wird ein Zuschlag nicht gewährt.

Für die Zeit, die zur Erreichung der Arbeitsstelle im Tarifort nötig ist, wird grundsätzlich eine Vergütung nicht gewährt.

Nach allen andern Arbeitsstellen, wozu die Zeitdauer eine Stunde von der Werkstatt oder von der Wohnung des Gehilfen aus zu Fuß oder mit der Bahn beträgt, ist gleichfalls eine Vergütung für die darauf zu verwendende Zeit nicht zu gewähren.

Nach allen Arbeitsstellen innerhalb des Tarifortes wird Fahrgehaltvergütung grundsätzlich nicht gewährt.

Sie zum Weg nach der Arbeitsstelle außerhalb des Tarifortes die Eisenbahn zu benutzen, so wird das Fahrgehalt vergütet, wenn die der Arbeitsstelle nächstgelegene Bahnstation mehr als fünf Kilometer von der Grenzstation des Tarifortes entfernt ist.

Bei § 4 ist vorgesehen:

Der Akkordvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Wird diese unterlassen, so ist die Arbeit nach Stundenlohn zu bezahlen.

Nach den „sonstigen Bestimmungen“

dürfen Gehilfen für eigene Rechnung keine Arbeiten ausführen.

Das Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai ist verboten.

Jedliche Agitation ist auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit, vor und nach derselben, sowie während der Pausen verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen nicht belästigt werden. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist andern als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Eine sehr erhebliche „Erweiterung“ sollen auch die bisherigen Maßnahmen bei Tarifübertretungen erfahren durch die Zusätze:

„Ist die Gehilfenorganisation in einem Tarifort nicht in der Lage, die Tariflöhne von nicht organisierten Meistern oder Betrieben, die Maler- oder Anstreichergehilfen

beschäftigen (staatliche oder städtische Regiebetriebe, Brauereien, Hotels, Fabrikbetriebe usw.) zu erzwingen, so sind auch die Mitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe in diesem Orte an die Einhaltung des Tarifes nicht mehr gebunden.“

„Die Parteien verpflichten sich, in Fällen, in denen durch Handlungen, Unterlassungen oder Duldungen ihrer Gesamt- oder einer ihrer Unterorganisationen oder durch einzelne ihrer Mitglieder infolge Vertragsverletzung dem andern Teile Schaden entstanden ist, den Schaden zu ersetzen. Ueber den Anspruch wie über die Höhe des Schadens entscheiden die Tarifämter gemäß § 7.“

„Die Warnung vor Bezug nach einem bestimmten Orte oder vor Eingehen eines Arbeitsverhältnisses in einem bestimmten Betriebe — gleichgültig, ob diese Warnung durch die Presse, in Versammlungen oder von Mund zu Mund ergeht — ist unstatthaft und als Maßregelung zu betrachten, wenn nicht das Ortsarbeitsamt über den Erlaß einer solchen Warnung Beschluß gefaßt und die Veröffentlichung angeordnet hat.“

Im Kampf gegen Schmutzkonkurrenz werden bei Verhängung der Sperre die betr. Gehilfen, also wohl auch die Vollarbeiter, „nach Möglichkeit“ eingestellt.

Nach § 6.

Die vertragstreuenden Organisationen haben durch ihre Vertreter bis 15. Dezember 1909 zu Händen der Herren Unparteiischen die Erklärung abzugeben, ob sie die vom Hauptarbeitsamt festgesetzten Bestimmungen und die von den Unparteiischen gefällten Schiedssprüche anerkennen.

Am Orten, wo keine Ortsarbeitsämter bestehen, sind solche sofort zu bilden, um die Gegenleistung für den Arbeitstag, sowie die Akkordpreise festzusetzen.

Haben örtliche Organisationen die Gegenleistung bis zum 15. Dezember 1909 nicht festgestellt, so erfolgt die Feststellung durch das zuständige Kantalarbeitsamt endgültig.

So also sieht nach Ansicht der Arbeitgeber im Malergewerbe ein „Reichstarif“ aus, dem doch höchstensfalls das Prädikat einer verhungerten Reichs-Werkstellenordnung zuzuschreiben ist, wie sie auch von verbohrtesten Innungshelden nicht pfiffiger hätte zusammengestellt werden können! Das also ist nach dem Kriegsplan des Arbeitgeberverbandes die Frage des Reichstarifs von der Theorie in die Praxis übertragen! Das ist der „Zukunftstarif im Malergewerbe“, der, wie die Arbeitgeberpresse vor einiger Zeit noch behauptete, im Interesse der Meister und Gehilfen sein werde!

Daß die organisierte Gehilfenschaft Deutschlands, also in diesem Falle die „Vollarbeiter“, ein solches Vertragsmuster anerkennen wird, glauben die Arbeitgebervertreter doch sicherlich selbst nicht. Oder sollten ihnen die herzerquickenden Worte ihres Führers noch im Gedächtnis sein, die dieser im vergangenen Jahre nach Abschluß des Normaltarifs in Bielefeld ertönen ließ: „Nachdem wir Arbeitgeber durch unser forsches Auftreten dem Gegner imponiert hatten, erreichten wir schnell, was wir gewollt haben. Zugleich kam uns aber auch beim Essen der Appetit und so gingen wir gleich auf das Ganze.“ — Gerade die Gehilfenschaft, die die Vorteile, die ein Tarifvertrag möglichstweise bieten kann, kennt, die erst unter den größten Opfern in den bisherigen Tarifen die selbstverständlichsten Rechte erkämpfen mußte und an deren Schutzhaltung und Durchführung das begreiflichste Interesse hat, wird nie über die Form den Inhalt vergessen, denn der Inhalt einzig und allein entscheidet darüber, ob der Tarif des Abschlusses wert ist. Und das Gebotene schon allein in dem vorliegenden Gerippe eines Tarifvertrages ist derart, daß es wohl schwerlich unter den jetzigen Verhältnissen überboten werden kann. Das ist wohl demnach der entscheidende Mitt auf's Ganze. Wir zwar sind von dem Inhalt dieses Vertragsmusters nicht überrascht. Denn die seit Jahr und Tag von den maßgebenden Personen des M.B. betriebene Agitationsmethode ist ja charakteristisch für die gegebene Situation. Ein Tarifkontrahent, der ein ehrliches Spiel verliert, bedient sich nicht bis zum Erbrechen der äbdesten Scharfmacherel und Renom-

misterei, wie es hier geschah, es sei denn, daß er glaubt, auf diese nicht mehr ungewöhnliche Weise seine Schwäche verdecken oder Gimpelfang betreiben zu können.

Der N. B. weiß so gut wie wir, daß das Grundmotiv eines Reichstarihs in allererster Linie ist: gemeinsames Festsetzen der Rechte und Pflichten an Stelle einseitigen Diktierens. Aus dem zitierten Entwurf ist aber das gerade Gegenteil zu entnehmen. Hier ist Willkür der Grundton, jedes Streben nach Verbesserung und Fortschritt in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Arbeiter wird zu unterbinden versucht. Dadurch, daß das Alter der jugendlichen Arbeiter auf 21 Jahre hinaufgesetzt werden soll, würden allein über 24 Proz. im Berufsbeschäftigten seither erkämpfter Verbesserungen beraubt werden. Besonders für Süddeutschland ausgezeichnet geeignet, dem Gewerbe einen berufsfremden Nachwuchs zu erziehen und das Standesbewußtsein zu heben.

Die Begründung im vorjährigen Schiedsspruch zu § 2, „daß beide Parteien ein vitales Interesse daran haben, daß im deutschen Malergewerbe nur gut qualifizierte und entsprechende Arbeit liefernde Gehilfen tätig sind“, wird einfach zum alten Eisen geworfen. Was kümmern einen Arbeitgeberverband die „idealen Seiten“ des Gewerbes? Mit solchem Krimskräms sich abzugeben, erachtet er nicht als seine Aufgabe, „verbienen“ wird bei ihm groß geschrieben, die materielle Seite des Berufs ist ihm die Hauptfrage, nach Ehrenpräsident Schults ist der heutige Handwerker ein reiner Erwerbssmann geworden, deshalb will der N. B. auch „dreierlei Qualitäten“ vom Arbeiten eingeführt wissen, in Rücksicht auf die vergebliche Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz jedenfalls ein sehr probater Vorschlag. Die Festsetzung des Lohnes soll nach der „Durchschnittsleistung“ erfolgen; von einer Mindestleistung und dem Mindestlohn ist keine Spur mehr zu merken, um jeder höheren und besseren Bezahlung aus dem Wege zu gehen. Ein Malergehilfe, der seine vier Jahre Lehrzeit absolviert, Fach- oder Gewerbeschule besucht hat, in Ermangelung besserer Arbeiten aber gezwungen ist, mit Anstreicherarbeiten vorlieb zu nehmen, hat natürlich nur Anspruch auf den Lohn, der für Anstreicher festgesetzt wird. Die protokollarische Erklärung im Normaltarif zu § 2 wäre damit grundsätzlich beseitigt. Zur Hebung des Handwerks sicherlich auch ein bedeutender Faktor und für die zahlreichen Dekorationsmaler, von denen 7/10 mit Anstreicherarbeiten beschäftigt werden, eine großartige Perspektive für die Zukunft.

Und so finden wir fast in jedem Paragraph die Herzenwünsche der Arbeitgeber aus allen Provinzen des deutschen Reiches kristallisiert in den verschiedensten Arten von Verschlechterungen in offener und verdeckter Form, bis zum Agitationsverbot und Schadenersatzparagraph. So steht alles gedruckt — auf dem Papier, ja das Papier ist sehr geduldig!

Bezeichnend ist ferner, daß die Herrn vom N. B. bei jeder sich bietenden Gelegenheit immer hervorhoben, nach einem Reichstarihs zu streben, wie er im Buchdruckgewerbe besteht. Da lag doch nichts näher, daß sie einmal diesen Tarif zur Hand genommen und sich in ihrem Entwurf auch darnach gerichtet hätten. Ein Reichstarihs, der mit Recht diesen Namen beanspruchen will, hat sich nicht nur mit Bestimmungen über Lohn, Arbeitszeit, Ueberstunden usw. zu befassen, sondern muß sich auf das gesamte Arbeitsverhältnis richten und dessen möglichste Verbesserung zu erreichen streben. Vor allen Dingen ist eine generelle Regelung der Arbeitszeit geboten, ein bestimmtes Lohnminimum mit festgesetzten Lokalzuschlägen zu vereinbaren, die Arbeitsnachweisfrage auf paritätischer Grundlage auszubauen, die Lehrlingsfrage zu regeln usw. Diese Aufgaben müssen notwendigerweise ebenfalls mit der Einführung eines Reichstarihs gelöst werden, wenn er nicht als bedeutungsloses Machwerk in der Luft schweben soll.

Sicherlich wird ein solch allgemeiner, den Verhältnissen entsprechender Landestarihs in den Kreisen der Beteiligten sich siegreich Bahn schaffen, trotz so vieler noch zu überwindender Hindernisse, auch auf die staatlichen und kommunalen Behörden wird er einen wirksamen Einfluß ausüben. Um so eher sollte man daher erwarten, daß die Arbeitgeber bei einem so bedeutsamen Werk in großzügiger Weise an dessen Ausgestaltung herangehen und damit befeunden, daß sie in der Tat auf dem Boden des Tarifgedankens stehen, eingedenk der Worte, die das Buchdruckgewerbe seinem Tarifwerk an die Spitze gestellt hat:

„Der Tarif ist der von Prinzipalen und Gehilfen anerkannte Ausdruck dafür, was für die beiderseitigen Beziehungen und Leistungen im Deutschen Reiche allgemein als gerecht und billig festzuhalten ist.“

Nur, wenn so bei den wichtigsten Fragen eine befriedigende Lösung und Regelung erreicht ist, wird unsere Organisation ihre ganze Kraft für eine gesunde Hebung des Gewerbes einsetzen können und nur dann erst werden wir mit Recht sagen können: Das deutsche Malergewerbe steht in der Aera des Reichstarihs.

Die Forderungen der Hamburger Kollegen.

In Hamburg haben die Unternehmer zu den von der Maler-Gehilfenschaft aufgestellten Forderungen Stellung genommen. In einer von zirka 300 Malermeistern besuchten Versammlung wurde dem Vorschlag des Referenten Hanfen zugestimmt, in dem zum Ausdruck kommt: „Die Forderungen der Gehilfen sind mit recht wenig Verständnis aufgestellt, werden deshalb zurückgewiesen, weil sie von den Meistern nicht ernst genommen werden.“

Wohl geht die Ansicht der Arbeitgeber schon dahin, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr durch die bestehenden Verhältnisse bestimmt werden, sondern diese Zeiten sollen vielmehr schon der Vergangenheit angehören. Anscheinend ist man schon selbst davon überzeugt, daß zukünftig alles nur von dem „guten Willen

der Führer des Arbeitgeberverbandes“ abhängig sein wird, deshalb ist auch der Ton, den man in Unternehmerkreisen zu den gestellten Forderungen anschlägt, zwischen Nord und Süd ein unterschiedsloser geworden.

Dem Hamburger Obermeister ist es bis heute noch unklar, aus welchem Grunde die Gehilfen wiederum die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt haben, trotzdem er deren Vertretern gegenüber schon bei früheren Anlässen betont haben will, daß eine solche Frage erst dann diskutabel sei, wenn das Hamburger Gewerbe dieses für notwendig hält. Hierbei wäre nun die Frage aufzuwerfen, ob die Malermeister denn nicht mehr über ein Selbstbestimmungsrecht verfügen, indem sie in diesem Falle die Genehmigung der Baugewaltigen bedürfen. Daß die Einführung der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit nicht abhängig ist von dem übrigen Baugewerbe, wird doch damit bewiesen, daß die Gipser und Stukkateure bereits 8 1/2 Stunden arbeiten. Ferner besteht für das Malergewerbe schon seit dem Jahre 1887 die neunstündige Arbeitszeit, während für die Maurer, Zimmerer usw. erst 1900 die 9 1/2- und 1904 die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wurde.

Darüber besteht nun kein Zweifel, daß die seit 23 Jahren bestehende Arbeitszeit eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, indem die Wegedauer zu den Arbeitsstellen eine immer größere geworden ist. Keinem Gehilfen ist es mehr ermöglicht, zur Mittagsmahlzeit nach Hause zu gehen. Entfernungen von einer halben Stunde gehören zu den beschiedenen und bis zu einer Stunde Wegedauer muß der Gehilfe auf eigene Rechnung gehen. Deshalb ist unter Einschluss der Wegedauer die zum Arbeitsverhältnis notwendige tägliche Zeit in den Großstädten — trotz der neunstündigen Arbeitszeit — eine größere als in den kleineren Orten bei zehnstündiger Arbeitszeit. Doch sind noch andere Gründe bestimmend gewesen, solche Forderungen zu erheben. Noch in München vertat der Hamburger Obermeister den Standpunkt: „Unter einem tariflich festgelegten Arbeitsverhältnis sollen sich Zustände schaffen, die nicht allein unser Handwerk zieren, sondern Verhältnisse, unter denen beide Teile sich wohlfühlen können.“ Um nun die tatsächlich bestehenden Verhältnisse richtig beurteilen zu können, muß man zunächst diese zu ergründen suchen, und da besteht nur die einzige Möglichkeit, durch gewissenhafte statistische Erhebungen dieses festzustellen. Das von der Hamburger Gehilfenschaft mit viel Mühe und Fleiß gesammelte Material bietet uns einen Einblick in die Verhältnisse. In voller Deutlichkeit treten die vorhandenen Mängel zu Tage, die uns zeigen, daß es nicht nur berechtigt, sondern notwendig im Interesse unseres gesamten Gewerbes ist, anderen Umständen die Wege zu ebne.

Die Lage der Malergehilfen ist infolge der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr unerträglich geworden; da nützt kein Ableugnen, kein Verbieten oder Vertuschen, es ist auch nicht damit abgetan, daß man das Substitutum anfertig zu machen versucht, solche Forderungen seien die Ziele der sozialdemokratischen Partei. Die Interessen des Meisterstandes in würdiger Weise zu vertreten, erheischt es, in vorurteilsfreier Weise an die Beurteilung solcher Forderungen heranzutreten, dann wird man selbst zu der Einsicht gelangen müssen, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Beschränkung der Arbeitszeit auf ein vernunftgemäßes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Maß eine nicht wegzulugnende Berechtigung hat.

Die geplante Aufhebung der heute bestehenden beschränkten Arbeitszeit in den Wintermonaten würde dazu beitragen, die Zustände noch weiter zu verschlimmern. Nach der von der Hamburger Filiale im Jahre 1908 veranstalteten statistischen Erhebung entfallen auf jeden arbeitslosen Maler 170 Tage Verlust an Arbeit. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß durch die Zu- und Abreise auch ein Wechsel derjenigen Personen eingetreten ist, die ebenfalls von der Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Infolgedessen ist eine weitere Zusammenstellung erfolglos

Schiller und der Organisationsgedanke.

Ein Gedenkblatt zum 10. November.

Jeder Mensch, und sei es der geistig höchststehende, ist mehr oder minder ein Kind seiner Zeit. Er wächst aus den wirtschaftlichen und sozialen Zuständen heraus, wie die Pflanze aus dem Erdreich, er atmet in der sozial-geistigen Atmosphäre seiner Zeit und er schwimmt in den geistigen Strömungen, wie der Vogel im Luftmeer. Allerdings bringt jeder hervorragende Mensch — hervorragend deshalb, weil er über die Masse emporragt — eine bestimmte Veranlagung als Erbgut mit ins Dasein, eine Summe von Kräften und Fähigkeiten und Eigenschaften, die ihm die Möglichkeit geben, etwas Großes zu leisten, dennoch aber drückt ihm die Umwelt ihren Stempel auf. Die soziale Gemeinschaft, in der er geboren wird, in die er hineinwächst und in der er lebt, beeinflusst sein Fühlen, Denken und Wollen derart, daß sich in seinem Wirken die Zeit, in der er lebt, mit all ihrem Streben und Ringen wieder spiegelt. Es besteht eine Wechselwirkung zwischen der sozialen Gruppe und dem großen Manne, der ihr Führer ist; die Gruppe beeinflusst den Herrn, den sie sich geschaffen hat; in ihm verkörpern sich ihre Ideen und Willensrichtungen, umgekehrt aber beeinflusst der Führer die Gruppe, indem er ihr neue Ziele setzt und neue Wege bahnt, indem er sie aufweckt und vorwärts brängt, indem er der Masse die Fahne voranträgt.

Eine deutliche Illustration zu dem Verhältnis zwischen dem Führer und seiner sozialen Gruppe bietet uns der Dichter Friedrich Schiller, der vor nunmehr 150 Jahren, am 10. November 1759, das Licht der Welt erblickte.

Die Jugendzeit Schillers fiel in eine Sturm- und Drangperiode. Auf Deutschlands Gauen lastete der Druck eines schier unerträglichem Despotismus, aber schon garte es in der Tiefe, und in den Massen des „gewöhnlichen Volkes“ machte sich das Streben nach wirtschaftlicher, sozialer und politischer Freiheit immer ungestümmer geltend. Der dritte Stand, das Bürgertum, wollte sich seinen gleichberechtigten Platz erkämpfen an der Seite des Adels und der Geistlichkeit. Auf wirtschaftlichem Gebiete war der Einfluß des dritten Standes von überwachender Bedeutung

geworden, aber in sozialer Beziehung spielte er eine untergeordnete Rolle und in politischer Hinsicht war er vollends rechtlos. Hier setzten deshalb die Bestrebungen ein und Friedrich Schiller, der Bannerträger des Bürgertums, kämpfte mit dem Schwerte des Geistes für soziale Gleichberechtigung und politische Freiheit.

In dem Schauspiel „Kabale und Liebe“ schildert er uns den Kampf zwischen dem adelstolzen Herrn und dem schlichten Bürgermann, der die Ehre seines Hauses verteidigen will, zwischen dem Standesbewußtsein eines Bürgers, der stolz ist auf seine Arbeit und Ehrlichkeit, und dem Selbstbewußtsein eines brutalen Höflings, der sich stützt auf den Zufall der Geburt. Und in diesem Kampfe, der auch heute noch nicht ausgelämpft ist, ergreift Schiller die Partei des Bürgertums, dem er zuruft: „Männerstolz vor Königsthronen!“, dessen inneres Fühlen er zusammenfaßt in den Satz: „So hochgestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“

Mehr noch als die geringe soziale Wertschätzung empfand das Bürgertum damals seine politische Rechtlosigkeit. Es war zu einer willenlosen Herde geworden, über die ein absoluter Monarch mit frecher Willkür schaltete und waltete. Jede Laune des fürstlichen Autokraten mußte erfüllt werden, und wer sich weigerte, wurde von den Machtmitteln des Alleinherrschers: Heer, Polizei und Beamtenum, unbarmherzig vernichtet. Recht und Schutz war nirgends zu finden und die Anechtung der Untertanen schrie zum Himmel. Dagegen bäumte sich das steigende Selbstbewußtsein des Bürgertums auf, und der Ruf nach Freiheit und nach Beseitigung des fürstlichen und behördlichen Joches wurde immer lauter und dringender.

Schiller wurde der Anführer in diesem Streite, der Heralds des freiheitsliebenden Bürgers, der deutsche Freiheitsdichter. Immer von neuem wieder predigt er das Evangelium der Freiheit: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren!“ Immer wieder weist er darauf hin, daß die Freiheit ein Naturgesetz ist für alle Lebewesen: „Freiheit liebt das Tier der Wüste, frei im Aether herrscht der Gott!“ Und immer wieder feiert er die Menschen an, für die Freiheit zu kämpfen gegen Tyrannenmacht und Unterdrückung.

Dieser Freiheitskampf bei Schiller ist zunächst individuell, man könnte sagen rein anarchisch. Man lese nur „Die Räuber“, dieses Trauerspiel eines schranken-

losen Individualismus. Der edle Räuber Moor, der die Fesseln der „anständigen“ Gesellschaft abgeworfen hat und in die böhmischen Wälder gegangen ist, macht seinem Freiheitsdrange Luft: „Ich soll meinen Leib pressen in eine Schnürbrust und meinen Willen schlingen in Gesehe? Das Gesehe hat zum Schmiedengang verbunden, was Adlerflug geworden wäre. Das Gesehe hat noch keinen großen Mann gebildet, aber die Freiheit brütet Raketen und Extrimitäten aus... Mein Geist dürstet nach Taten, mein Atem nach Freiheit... Ich fühle eine Urtriebe in meiner Faust — Tod oder Freiheit!“ Ist es nicht, als ob man einen modernen Anarchisten reden hörte, der noch die Wundmale der Anechtung an seinen Händen trägt, sich aber an Freiheitsphrasen berauscht und die ganze Welt umstürzen will?

Die Deklamationen des Räubers Moor, die einen nach Freiheit dürstenden Menschen so sympathisch berühren, bleiben aber in der Theorie stecken und finden in der Praxis des Lebens keinen Boden. In der Wirklichkeit macht sich sofort das soziale Gesehe bei der Organisation geltend. „Das Tier muß auch seinen Kopf haben“, sagt der Räuber Koller. „Und die Freiheit muß ihren Herrn haben. Ohne Oberhaupt ging Rom und Sparta zugrunde!“ Und die Räuber, deren Prinzip die schrankenlose Freiheit ist, wählen sich eine Leitung, der sie sich willig unterordnen, einen Führer, dem sie Gehorsam leisten; sie gründen eine Vereinigung, deren Grundlage die Disziplin ist. Die schrankenlose Freiheit leidet Schiffbruch überall dort, wo eine Gruppe von Menschen gemeinsam etwas unternimmt. Hier tritt die organische Freiheit in die Erscheinung und der Organisationsgedanke feiert seine triumphale. Auch der Räuber Moor erkennt das an, wenn er am Ende seines wilden Treibens verzweiflungsvoll ausruft: „O über mich Narren, der ich wähnte, die Welt durch Greuel zu verschönern und die Gesehe durch Gesehlosigkeit aufrecht zu erhalten!“

Dieses Geständnis ist charakteristisch für Schiller, der sich selbst aus der Schwärmerie für Schrankenlosigkeit und Gesehlosigkeit durchgerungen hat zu der Ueberzeugung, daß eine Organisation notwendig ist, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Menschen regelt. Dadurch unterscheidet sich der Mensch, dieses Bohn politisch, dieses soziale Wesen, von den Willkürerren, die wild un-

von denjenigen, die fortlaufend die 12 Monate genaue Angaben erstattet haben. Daran sind beteiligt 665 verheiratete und 224 ledige Kollegen. Diese feierten innerhalb der Zeit, für die die neunstündige Arbeitszeit festgesetzt ist, also vom 1. März bis 15. Oktober, 77031 Stunden, in den acht Wochen der achtstündigen Arbeitszeit 84800 Stunden und in den zehn Wochen der sechshalbstündigen Arbeitszeit 138210 Stunden wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit. Der Hamburger Referent vertrat jedoch den Standpunkt, daß besondere Verhältnisse auch im Winter eine neunstündige Arbeitszeit bebingen könnten. Dieses zeigt zur Genüge, mit wie wenig Einsicht über die bestehenden Verhältnisse man vertraut ist. Wie man dann noch zu dem Urteil gelangt, selbst die Gehilfenschaft in ihrer Gesamtheit sei für eine neunstündige Arbeitszeit in den Wintermonaten, ist unbegreiflich. Es ist dies eine Behauptung, die jeglichen Beweises entbehrt.

Die Konkurrenzverhältnisse — ein nicht wegzuleugnender Krebschaden des Gewerbes — in geregeltere Bahnen zu drängen, will sich der Arbeitgeberverband nach seinen Satzungen zur Aufgabe machen. Trotzdem nimmt die Arbeitgeberpresse den Standpunkt ein, daß „wenn bei den Gehilfen genügend Verständnis vorhanden sei, so würden sie sich nicht in die Regelung der Winterarbeitszeit einmischen, weil in dieser Zeit — aus Liebe zu den Gehilfen — die Arbeiten zu jedem Preise herangezogen werden.“ Somit sollen in dieser Zeit alle geschaffenen Kalkulationsberechnungen über den Haufen geworfen werden. Man erdreißt sich obendrein, die Behauptung aufzustellen, daß die billigsten Angebote und Vorschläge meistens aus den Reihen derjenigen kommen, die nach Verlauf eines Streiks von ihren früheren Meistern nicht wieder eingestellt und infolge dessen selbständig wurden. Keine Regel ohne Ausnahme; aber wir könnten mit einer Reihe skandalöser Submissionsblüten aufwarten von Meistern, die niemals an einem Streik beteiligt waren, ja selbst von ehrbaren „Obermeistern“, die als Gehilfen niemals organisiert waren, weil ihnen hierfür jedes Verständnis fehlte.

Daß sowohl die Beschränkung der Arbeitszeit in den Wintermonaten als auch deren Verkürzung im Sommer zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist, beweist das Resultat unserer statistischen Erhebungen. Während bei voller Arbeitszeit 21,32 Proz. mehr oder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen wurden, hatten in der Zeit der verkürzten Arbeitszeit 51 Proz. unserer Mitglieder darunter zu leiden. Diese Statistik ist für 12 Monate erhoben und nach Ausschaltung all der ungenügend ausgefüllten Karten konnten bei der Zusammenstellung 23743 Karten Verwendung finden, sodas durchschnittlich pro Monat 1979 Mitglieder für das Hamburger Lohngebiet daran beteiligt sind, gewiß ein Resultat, das auf volle Anerkennung seiner Bedeutung Anspruch erheben kann. Im Jahresdurchschnitt waren allmonatlich 659 oder 33,34 Proz. der Befragten von Arbeitslosigkeit betroffen, die insgesamt 112373 Tage arbeitslos waren, d. h. 18,56 Prozent dieser Mitglieder waren das ganze Jahr hindurch ständig arbeitslos.

Sind dies nicht erschreckende Zahlen, die eine andere Beurteilung solcher Fragen abnütigen? Diese befragten Mitglieder waren des weiteren noch 12854 Tage krank, es haben somit während dieser Zeit doch andere Gehilfen Beschäftigung gefunden. Es ergibt sich demnach, daß 20,68 Proz. der Befragten ständig der Reservearmee der Arbeitslosen angehörten. An der Hand dieser festgestellten Tatsachen wird jeder vorurteilslos Denkende doch einsehen müssen, wie schwer die Arbeitslosigkeit insbesondere auf denen lastet, die am Orte ansässig sind und nicht so leicht den Aufenthaltsort wechseln können. Wer möchte sich noch der Einsicht verschließen, daß hier Wandel zu schaffen notwendig ist; denn die Folgen brauchen wir nicht des näheren auseinanderzusetzen: es wird ein großer Teil der Gehilfen mit Notwendigkeit dazu gebrängt, unter allen Umständen Arbeiten für eigne Rechnung sich anzuschaffen.

her schweifen und von den Göttern, die frei im Aether herrschen. Diese brauchen kein Gesetz, denn der Naturtrieb regelt ihr Tun und Lassen: „Doch der Mensch in ihrer Mitte soll sich an dem Menschen reißn und allein durch seine Sitte kann er frei und mächtig sein.“ Der Mensch soll sich mit Seinesgleichen zusammenschließen und gemeinsam seine Freiheit erkämpfen.

Aber die rechtliche, die politische Freiheit ohne eine wirtschaftliche Grundlage ist ein leerer Wahn. Bekümmert sich ums Ganze, wer nichts hat? Hat der Bettler eine Freiheit, eine Wahl? Er muß dem Mächtigen, der ihn bezahlt, um Brot und Stiefel seine Stimm' verkaufen, heißt es im Demetrius. Das gibt uns einen wichtigen Fingerzeig, wie notwendig es ist, mit Hilfe einer wirtschaftlichen d. h. gewerkschaftlichen Organisation die rechtliche Freiheit aus den Höhen der Theorie in die Wirklichkeit des Lebens umzusetzen, damit die Volksmassen nicht mehr nötig haben, ihre Freiheit und Menschenwürde für die nackte Existenz — das Erstgeburtzrecht um ein Vinsengericht — zu verkaufen.

Dieser Organisationsgedanke tritt besonders in „Wilhelm Tell“ deutlich zutage. Nicht Wilhelm Tell, der Individualist und Feind der Organisation, ist der Held des Dramas, nein, das organisierte Schweizervolk, das sich auf dem Rütli zusammenschloß, ist der Held, der die Befreiung herbeiführt. Schillers Tell-Drama ist das Hochlied des Organisationsgedanken. Werner Stauffacher, der gereifte Mann, hebt den Wert der Organisation im Befreiungskampfe hervor: „Wir könnten viel, wenn wir zusammen stünden; denn verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“ Als Walter Fürst darauf hinweist, wie die Tyrannen sich die Hände reichen und einmütig zusammenstehen, antwortet Melchtal: „Sie lehren uns, wie wir es machen sollen.“ Und der alte Attinghausen spricht: „Drum haltet fest zusammen, fest und ewig. Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd! Hochwachten stellet aus auf euren Bergen, daß sich der Bund zum Bunde rasch verammle! Seid einig, einig, einig!“

Und noch einmal faßt der Dichter die Notwendigkeit der Organisation zusammen in die Verse: „Zimmer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“ Dieses Vermächtnis Schillers wollen wir treu im Herzen bewahren und in die lebendige Wirklichkeit umsetzen.

Franz Lauffötter.

Die Einführung einer verkürzten Arbeitszeit bedingt nun an sich schon eine entsprechende Lohnerhöhung. Trotzdem nun die Unternehmer von unerschämten Forderungen reden, ist das Ergebnis, daß für Hamburg eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2,36 Mk. eintreten würde. In Anbetracht der eingetretenen Preiserhöhungen für die zum Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsartikel kann in diesem Falle doch von einer wirklichen Verbesserung der Lebensunterhaltung gar nicht gesprochen werden. Für das zweite und dritte Vertragsjahr ist die Erhöhung des Stundenlohnes von 5 Pfg. gefordert; diese Aufbesserung aber wird der Gehilfenschaft aller Voraussicht nach zum Teil wiederum illusorisch gemacht werden, weil schon wieder neue Reichsfinanzreformen in Aussicht stehen.

Um zu verhindern, daß bei eintretendem gutem Geschäftsgang die Gehilfen plötzlich versuchen, eine Verschlechterung ihrer Lebenshaltung abzuwehren, sollen doch ohne Rücksicht auf die Konjunktur durch Tarifvereinbarung menschenwürdigen Zuständen die Wege geebnet werden. Aus diesem Grunde hat man die Malermeister aufgerüttelt, ihre alten zünftlerischen Anschauungen aufzugeben, man hat sie bewegen, sich zu organisieren, um die Tarifbewegung im beiderseitigen Interesse zu fördern. Nun steht man vor der Entscheidung, die Worte in Taten umzusetzen. Da muß nun plötzlich die wirtschaftliche Konjunktur herhalten, die es in keiner Weise zulasse, irgendwelche Verbesserungen zu schaffen und dann läßt man durch die Friedenspolizei die Worte erschallen: „Wir sind stark genug, daß die Gehilfen nicht weitere Forderungen durchdrücken werden.“ Den Hinweis auf die Reichsfinanzreform sucht man damit abzuweisen, daß auch die Meister für alle diese Verbrauchsgegenstände mehr zu zahlen genötigt sind.

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes war es, der auf den Tagungen in München erklärte: „Weil das Malergewerbe ein lokales Gewerbe ist, so sind auch alle die Gründe nicht stichhaltig, daß nicht höhere Löhne gezahlt werden könnten.“ Die Lohnerhöhung, die die Hamburger Gehilfenschaft gestellt hat, bleibt noch bei weitem zurück hinter den heute in Hamburg gezahlten Löhnen der übrigen Bauhandwerker. Wie wollen es etwa die Unternehmer begründen, daß solche Zustände ihre Berechtigung haben? Dabei kommt noch in Betracht, daß das Jahreseinkommen der Malergehilfen noch wesentlich durch die große Arbeitslosigkeit, unter welcher die anderen Berufe nicht im entferntesten so zu leiden haben, beeinträchtigt wird. Der gleiche Vorsitzende erklärte auch: „Diejenigen Gewerbe, welche die geringsten Löhne zahlen, haben auch die sozial am schlechtesten gestellten Arbeiter.“ Anstatt hier nun helfend einzugreifen, glaubt man die wirtschaftliche Lage der Malermeister dadurch besser zu gestalten, daß man die Lage der Gehilfen noch mehr verschlechtert, denn nach ihren Angaben müssen die Unternehmer jede geschaffene Verbesserung aus ihrer eigenen Tasche bezahlen.

Ein „bewährter“ Statistiker des Arbeitgeberverbandes bemühte sich kürzlich, die Unhaltbarkeit der gestellten Forderungen den Gehilfen einmal etwas genauer vorzurechnen. Danach sind die Löhne der Malergehilfen in Deutschland derartig gestellt, daß der Durchschnittslohn 56 Pfg. pro Stunde beträgt. Daß ferner ein Gehilfe, wenn (!) er das ganze Jahr arbeitet, mindestens ein Jahreseinkommen von 1400 Mk. hat und dürfte nach Ansicht der Meister diese Summe sicher nicht zu hoch gegriffen sein. Ja, wenn das „Wenn“ und „Aber“ nicht wäre, dann gäbe es im Schwabenland sicher keine Hasen mehr.

Wie liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Hamburg. Die Statistik ergibt, daß nur 25,19 Proz. der Befragten von Arbeitslosigkeit verschont geblieben sind. Den Arbeitslosen gingen, bei Berechnung des Durchschnittslohnes von 67,89 Pfg., 306,32 Mk. pro Kopf an ihrem Jahreseinkommen verloren. Auf jeden Befragten berechnet, beträgt die Summe 229,13 Mk., dazu kommt noch, daß jeder Befragte 6,61 Tage krank war. Trotzdem im Jahre 1909 das Schilfest eine Reihe von Arbeiten für die Maler mit sich brachte, waren von 2006 Befragten im Juni 441 und im Juli 672 Mitglieder von Arbeitslosigkeit betroffen, die durchschnittlich im Juni 10,34 und im Juli 11,98 Tage arbeitslos waren. Es entfallen somit auf jeden Befragten im Juni 2,17 und im Juli 4,10 Tage Arbeitslosigkeit. Weit schärfere Formen nahm dann im August die Arbeitslosigkeit infolge der Bauarbeiterausperrung an. Vergewaltigt man sich einmal solche Tatsachen: 18,58 Proz. der befragten 2006 Mitglieder in den Monaten Juni und Juli ständig arbeitslos, und das noch in einer Zeit, wo man den Gehilfen den weisen Rat erteilt, etwas für die Wintermonate zu sparen. Solche erschreckende Zahlen lassen Lohnforderungen eben von anderen Gesichtspunkten aus beurteilen; man kommt eben zu einem anderen Urteil als diejenigen, die glauben, dem Handwerk einen großen Dienst zu erweisen, wenn sie ab 1. Januar alle Werkstellen schließen.

Auch über die Forderung: „Festsetzung eines Mindestlohnes für jeden im Beruf Beschäftigten“ bringt man seinen Unwillen zum Ausdruck, erblickt darin den Anfang zum Zukunftsstaat und bezeichnet es als eine Verständnislosigkeit der Gehilfen. Diese muß dann auch auf den Hamburger Obermeister mit ausgedehnt werden, denn von seiner Seite wurde früher der Standpunkt vertreten, daß die Beschäftigung ungelerner Arbeiter ein Krebschaden für den Beruf sei und daß die Meister lediglich an diesem Uebelstand selbst schuld seien, weil sie mit Vorliebe Leute zu niedrigerem Lohn beschäftigten. Soll den Gehilfen ein anständiger Lohn garantiert werden, andernteils aber auch gesunde Zustände für die Unternehmer geschaffen werden, so ist es nötig, daß eine genaue Kalkulation bei Berechnung der Maler- und Anstreicherarbeiten Platz greift.“ So predigt man ständig von Arbeitgebersseite aus. Nun auf einmal erklären uns die Herren: Ja, das ist leicht gesagt, aber schwer durchzuführen. Es wird von Seiten der Meister uns der Rat erteilt, selbst ein Geschäft zu gründen, um die Sache selbst zu prüfen.“ Damit glaubt man genügend bewiesen zu haben, daß gegenwärtig die Forderungen der Gehilfen keine Berücksichtigung finden können, sntemalen die Lage der Malermeister eine noch bedeutend schlechtere sei. Auf solche Bemerkungen hin können wir den Meistern — weil ja jede Klasse befreit ist, ihre eigene Lage zu verbessern — keinen anderen Rat erteilen als den: Nehrt so schnell als möglich zum Gehilfenstande zurück; wir sind dessen sicher, daß man dann noch ganz andere Forderungen als dringend notwendige stellen wird.

Sollen die traurigen Zustände in unserem Gewerbe verbessert werden, so ist eine Reihe von Verbesserungen noch nötig, die zu erfüllen nur möglich ist, wenn beide

Teile das ernste Bestreben zeigen, hier fördernd einzugreifen. Die Krastmeterei, die die Unternehmer jetzt heranzulehren, läßt erkennen, daß man den Weg, durch Tarifvereinbarungen zur Verständigung zu gelangen, verlassen hat. Die Aufgabe des Arbeitgeberverbandes liegt nur noch darin, die Machtstellung der gewerkschaftlichen Organisation zunächst zu sprengen, um dann wiederum der Willkür Tür und Tor zu öffnen. Deshalb sind wir nicht lässig, auf alles Unvorhergesehene hin uns rechtzeitig zu rüsten.

Ein Beitrag zur Lehrlingsfrage in Hessen.

Um dem jahrelangen Geschrei der Handwerker nach staatlicher Hilfe etwas zu begeben, wurden 1897 die neuen Handwerkergesetze geschaffen. Meister- und Gesellenprüfungen sollten zur wesentlichen Besserung beitragen. Der Meistertitel wurde besonders frisch aufgetackelt, denn nur wer diesen besitzt, soll Lehrlinge „ausbilden“ dürfen. Für diese schwierige Arbeit wurden als Lohn größere Vorteile in Aussicht gestellt. Wer den Meistertitel haben will, muß sich noch einer besonderen Prüfung unterziehen. Wer ihn nicht erworben hat, darf keine Lehrlinge „ausbilden“, erhält keine staatlichen und städtischen Arbeiten usw. (Die Praxis zeigt dagegen, man braucht nur der Arbeitgeberorganisation anzugehören und ein noch so großer Stümper zu sein, bei der Verlosung erhält man schon seinen Teil.) Geradezu komisch sieht sich die Sache für den an, der sie etwas näher kennt. Diesen Bombast, diese Registereinkünfte, diesen Beamtenapparat, diese vielen Neben, Reisen, Ausstellungen usw. usw.!! Die Lehrlingsfrage, der Nachwuchs soll besonders gefördert werden, denn er ist der künftige Träger des Handwerks; natürlich sollen auch die künstlerischen Fähigkeiten desselben gefördert werden; wenigstens nach den „Neben“, in der Praxis ist es etwas anders.

Als vor einigen Jahren durch die Regierung über die Köpfe der Handwerksmeister der Fortbildungsunterricht, der nur in den Wintermonaten stattfindet, in die Zeit vor 7 Uhr nachmittags verlegt wurde, regnete es geradezu Proteste, doch es half nichts.

Dieselben Leute, die sich nicht genug über die Lehrlingsausbildung ereifern können, geben unbedeutend zu, daß sie erst die Arbeitskraft dieses jungen, in der Entwicklung stehenden Menschen 10 und mehr Stunden täglich ausnützen und dann erst zur eigentlichen Weiterbildung freigeben wollen. Daß dieser Unterricht ein Teil der Lehre ist, gibt man nur soweit zu, als man keinen angeblichen Nachteil davon hat.

Jeder Mensch, der das ABC über die gesundheitlichen Verhältnisse kennt, weiß, daß gerade in der Zeit vom 14. bis 17. Jahre der menschliche Körper viel Ruhe und Erholung bedarf, um sich aufbauen zu können, er weiß, daß ein Unterricht nach 10- und mehrstündiger täglicher Arbeitszeit gar nichts nützt. Gerade aus der letzteren Erkenntnis heraus traf ja die Regierung ihre Verordnung. Neuerdings geht diese nun heran, um den Sonntagsvormittags-Unterricht in die Wochentage zu verlegen. Das ist vom gesundheitlichen Standpunkte aus betrachtet nur zu begrüßen. Verschwiegen soll aber nicht werden, daß die gesundheitlichen Rücksichten es diesmal jedoch nicht sind, welche die Regierung leiten, sondern daß kirchliche Einflüsse darnach drängen, die Jugend am Sonntage in die Kirche zu bekommen und am Ende gar diesen Kirchenunterricht zwangsweise einzuführen als Fortbildungsunterricht.

Wieder erheben die Unternehmer sich gegen diese Verlegung und geben sogar als Grund an, das sei eine Verkürzung der Lehrzeit, die man entschieden ablehnen müsse, da eher die Lehrzeit im allgemeinen um ein halbes Jahr zu verlängern sei. Fast einstimmig wurde auf der Hauptversammlung des hessischen Gewerbevereins der Antrag des Vorsitzenden, Geh. Regierungsrats Straß, den Sonntagszeichenunterricht auf die Wochentage zu verlegen, abgelehnt.

Eine andere Praxis sei gleichfalls etwas niedriger gehängt. Im allgemeinen wird bei Beginn der Lehrzeit ein Lehrvertrag ausgefertigt, in dem die Dauer der Lehrzeit genau festgelegt ist. Die erforderlichen Formulare liefert die Handwerkskammer, die auch die Kontrolle hat, d. h. über die Lehrverträge, denn über die Durchführung der Bestimmungen scheint man sich wenig zu kümmern. Einer der Beauftragten der Handwerkskammer, ein Wormser Malermeister, der in seinem Jahresbericht von einem guten Einvernehmen zwischen ihm und den Unternehmern glaubt berichten zu müssen, scheint in den Geist seines neuen Berufes noch nicht genügend eingebürgert zu sein, wenigstens soweit, als er seinen Berufskollegen ungestört ihr Handwerk treiben läßt. So gibt es z. B. nicht so wenig ehrbare Malermeister, die ihre Lehrlinge im Winter noch Hause schicken, oft bis zu 12 Wochen, das sind 36 Wochen weniger von der dreijährigen Lehrzeit. Also in der Winterzeit, wo die beste Gelegenheit sich bietet, die übernommene Pflicht dem Lehrling, den Eltern und dem ganzen Gewerbe gegenüber zu erfüllen, macht man trotz gekehrter Regelung was man beliebt. Die Sache ist nicht neu. Schon in einem gedruckten Lehrvertrag von 1880, also vor 29 Jahren, der von dem damaligen Verbands der Meister in Darmstadt ausgegeben wurde, findet sich folgendes:

„Winterarbeit ist der Lehrling nicht berechtigt zu verlangen, sondern wenn im Herbst die Arbeit nachläßt und der Meister kann den Jungen nicht mehr beschäftigen, so kann er über den Winter aus der Arbeit entlassen werden, muß aber im Frühjahr dem Rufe seines Meisters unbedingt Folge leisten und die Arbeit bei demselben wieder aufnehmen. Diese Zeit, welche er nicht auf dem Geschäft gearbeitet hat, darf ihm jedoch unter keinen Umständen an der Lehrzeit abgezogen werden, sondern die Lehrzeit von drei Jahren berechnet sich genau nach dem Ausstellungsdatum dieses Vertrages, ob der Junge Winters gearbeitet hat oder nicht.“

Hier ist deutlich gesagt, daß der Junge ein Ausbuchtungsobjekt ist. Damals wurde „in Weisk“ nicht so gemacht wie heute, viel größere Vielseitigkeit wurde verlangt und trotzdem kam man mit weniger als drei Jahren Lehrzeit aus.

Daß die Handwerkskammer hier nicht einschreitet, denn das muß sie wissen, ist recht bezeichnend. Auch ist man bei einem Teil der Unternehmerrreise im Baugewerbe geneigt, 3/2 Jahre Lehrzeit deshalb zu verlangen, da man dann den Lehrling vier Sommer hat, was ein bedeutender Vorteil ist. An Versuchen hat es nicht gefehlt, dem Lehrling, den man drei Jahre im

Winter heimgeschickt hat, am Ende der Lehrzeit, wenn ein Streik oder Aussperrung war, zu sagen: Du mußt die Winterzeit noch nachlernen, denn es fehlen noch so und so viel Wochen an drei Jahren Lehrzeit; oder man hat bei dieser Gelegenheit (Streik und Aussperrung) sogar verlangt, etwa vorgekommene Krankheitsstage nachzulernen.

Nach drückt man sich davon, den Ausgeleiteten, die sogar die Gesellenprüfung mit „gut“ bestanden haben, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Verlangt nun die Gehilfenorganisation den Mindestlohn, dann heißt es: „er leistet nicht genug“; törichte Eltern glauben dies dem „Lehrherrn“. Und gewöhnlich sind es die Unternehmer, die sich um den Mindestlohn drücken, die „ihre Lehrlinge“ im Winter heim schicken. Wer diese Manipulationen kennt und sieht, wie man sich nicht genug um die Leistung streiten kann, der erkennt bald den Zweck der Scharfmacher, die ein Objekt brauchen als Köder. In Wirklichkeit ist es ihnen auch gar nicht Ernst, denn sonst müßten längst andere Verhältnisse herrschen und der Lehrling eine Lehrzeit haben.

Zum 25jährigen Jubiläum der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufe.

(11. November 1884—11. November 1909.)

Nachdem 1878 in Leipzig und 1883 in Berlin die Gründung einer Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler vergebens angestrebt worden war, wurde am 11. November 1884 das erste Statut von der Aufsichtsbehörde in Hamburg genehmigt, somit konnte die Kasse als Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verwandte Berufsgenossen Deutschlands (S. S. Nr. 71) ihre Tätigkeit entfalten. Angefichts der 25jährigen Wirkksamkeit der Kasse wollen wir einen kurzen Rückblick auf ihre bisherige Entwicklung werfen:

Schon auf der ersten Generalversammlung, vom 6. bis 9. April 1885 in Dresden, wurde mitgeteilt, daß sich bereits 22 Verwaltungsstellen mit 2300 Mitgliedern der Kasse angeschlossen hätten. Die Kassenbestände aus den übergetretenen Lokalfassen betragen insgesamt 5615,01 Mk.

Das Gesamtvermögen inklusive der Kassenbestände betrug am 31. Dezember 1885 bei 2900 Mitgliedern bereits 10 375,85 Mk. = 3,57 Mk. pro Kopf. Die Nettoeinnahme betrug 46 328,67 Mk., die Nettoausgabe 42 419,12 Mk., sodaß ein Ueberschuß von 3909,55 Mk. erzielt wurde.

Auf der Generalversammlung in Cassel, 15. bis 18. Februar 1887, konnte der Vorsitzende Kollege Beemöller berichten, daß 47 Verwaltungsstellen mit 3288 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 13 155,43 Mk. gleich 4 Mk. pro Kopf vorhanden waren.

Aus dem Bericht des Vorsitzenden auf der Generalversammlung in Hannover vom 12. bis 15. Juni 1889 geht hervor, daß 52 Verwaltungsstellen mit 4185 Mitgliedern am 31. Dezember 1888 vorhanden waren. Das Gesamtvermögen betrug 45 945,64 Mk. = 10,97 Mk. pro Kopf.

Die vom 8. bis 11. Juni 1892 in Leipzig tagende 4. Generalversammlung berichtete, daß am 31. Dezember 1891 75 Verwaltungsstellen mit 5240 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 71 794,20 Mk. = 13,70 Mk. pro Mitglied vorhanden waren.

Auf der Generalversammlung in Erfurt, vom 16. bis 18. Mai 1894, war nach dem Bericht ein Rückgang in der Mitgliederzahl zu verzeichnen, am 31. Dezember 1893 waren in 79 Verwaltungsstellen nur 4213 Mitglieder eingetragen; das Gesamtvermögen betrug 64 416,33 Mk. = 15,28 Mk. pro Mitglied. Der Mitgliederrückgang hielt bis zum Schluß des Jahres 1895 an, sodaß am 31. Dezember 1895 nur noch 4159 Mitglieder vorhanden waren. Von 1896 ab sind die Mitgliederzahl und mit ihr die Verwaltungsstellen fortgesetzt bis zum Jahre 1908 gestiegen.

Auf der nun folgenden Generalversammlung vom 27. bis 29. Mai 1896 in Magdeburg waren nach dem Vorstandsbericht 87 Verwaltungsstellen mit 4515 Mitgliedern und einem Vermögen von 89 328,87 Mk. vorhanden; am 31. Dezember 1897 betrug dasselbe bei 4731 Mitgliedern 132 503,47 Mk. = 28,01 pro Kopf.

Nach dem Vorstandsbericht auf der Generalversammlung in Halle a. S. vom 1. bis 3. Juni 1898 betrug die Mitgliederzahl ja 5000 in 90 Verwaltungsstellen; das Vermögen war auf 121 364,61 Mk. zurückgegangen, es betrug aber am 31. Dezember 1898 138 541,59 Mk., bei 5140 Mitgliedern pro Kopf 26,95 Mk. in 98 Verwaltungsstellen. Die Jahre 1899, 1900 und 1901 arbeitete die Kasse mit insgesamt 18 246,27 Mk. Verlust. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1899 5715 in 107 Verwaltungsstellen, das Vermögen belief sich auf 130 598,90 Mk. = 22,85 Mk. pro Kopf.

Die Generalversammlung in Cöln a. Rh. vom 14. bis 17. August 1900 beschloß, den ersten Vorsitzenden infolge der vermehrten Arbeiten festzusetzen.

Vom 19. bis 22. August 1902 fand die Generalversammlung in Nordhausen statt. Nach dem vorgelegten Geschäftsbericht waren am 1. Januar 1902 128 Verwaltungsstellen mit 6570 Mitgliedern vorhanden, jedoch war das Gesamtvermögen trotz der Zunahme der Mitglieder auf 120 295,32 Mk. = 18,30 Mk. pro Kopf zurückgegangen. Infolge der vom Reichstag beschlossenen neuen Krankenkassennovelle mußte eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden, dieselbe wurde am 14. und 15. August 1903 in Berlin abgehalten. Sie beschäftigte sich lediglich mit den Statutenänderungen. Am 1. Januar 1903 waren 128 Verwaltungsstellen mit 7245 Mitgliedern und einem Gesamtvermögen von 126 918,21 Mk. = 17,51 Mk. pro Mitglied vorhanden.

In der nun folgenden ordentlichen Generalversammlung, die vom 5. bis 8. September 1905 in Braunschweig tagte, konnten weitere Fortschritte verzeichnet werden. Es bestanden am 1. Januar 1905 131 Verwaltungsstellen mit 8216 Mitgliedern, das Gesamtvermögen betrug 155 893,06 Mk. = 18,97 Mk. pro Kopf. Auf dieser Generalversammlung wurde beschlossen, einen zweiten Kassierer anzustellen, sodaß ab 1. Januar 1906 der erste Vorsitzende, der erste und zweite Hauptkassierer an der Hauptkasse beschäftigt waren.

Auf der am 25. bis 28. August 1908 in Dresden stattgefundenen Generalversammlung wurde berichtet, daß am 1. Januar 1908 147 Verwaltungsstellen bestanden, die 10 165 Mitglieder zählten. Das Gesamtvermögen war auf 240 364,09 Mk. angewachsen = 23,61 Mk. pro Mitglied. Wenn nun auch das Jahr 1908 mit einem Ver-

lust von 26 800,96 Mk. abgeschlossen hat, so ist dieses auf den besonders hohen Krankenbestand zurückzuführen, jedoch bessere Gesundheitsverhältnisse eintreten, werden sich die Massenverhältnisse wieder bessern. Die Nettoeinnahme betrug 1908 329 312,11 Mk., die Nettoausgabe betrug 1908 356 173,07 Mk., Verlust 26 860,96 Mk. Das Gesamtvermögen betrug 213 503,13 Mk. = 21,77 Mk. pro Mitglied.

Am 4. April d. J. ist das in Dresden beschlossene Statut in Kraft getreten, dessen Wirkungen wir erst am Jahresschluß feststellen können. Wissen wir, daß die Klasse über ihre 25jährige Tätigkeit hinaus noch weitere Fortschritte und Erfolge erzielen wird.

Die Nettoeinnahme in den 25 Jahren betrug 3 909 138,12 Mk., die Nettoausgabe betrug 3 695 624,99 Mk. Aus den letzteren Zahlen können die Kollegen ersehen, daß viel Not und Elend durch die Klasse gemildert wurde.

Zum Schluß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß unser Kollege F. S. Dulle seit Gründung der Kasse angestellt am 11. November 1909 eine 25jährige Tätigkeit als Hauptkassierer in treuer Dienstleistung absolviert hat. Dem Jubililar dürfte es an Glückwünschen an diesem Tage nicht fehlen. Möge er noch recht lange in voller Mäßigkeit seinem Posten vorstehen!

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Versteifung des Geldmarktes. — Aus der Marktbewegung. — Starker Stellenwechsel auf dem Arbeitsmarkt.

Wer hätte geglaubt, daß das laufende Jahr noch eine internationale Geldversteifung bringen würde? Wohl konnte man bei der Besserung des Kursniveaus der mobilen Werte, bei den wieder zunehmenden Kapitalansprüchen von Industrie und Handel, bei den wachsenden Warenmengen eine Abnahme des Geld- und Kapitalangebots während des diesjährigen Herbstes erwarten, aber daß schon in einem Jahre der Erholung die Hinzufüge wieder so scharf anziehen würden, das konnte nicht angenommen werden und muß als unnormal bezeichnet werden. Die Wirkungen dieser ungewöhnlichen Erscheinung haben wir erst vor kurzem an dieser Stelle angedeutet: sie bestehen vor allem darin, daß die Besserung auf dem Gebiete der Warenherstellung teilweise gehemmt wird, daß die Warenpreise stärker als bisher nach aufwärts zu treiben suchen und daß weiter eine Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erschwert wird. Die meisten großen Zentralbanken haben in letzter Zeit ihren Diskont erhöht. Die Deutsche Reichsbank machte am 20. September mit einer Erhöhung von 3/2 auf 4 Prozent den Anfang. Daß die Bewegung international war, wurde dann besonders durch die Diskontsteigerung der Bank von England von 2 1/2 auf 3 Prozent deutlich, die am 7. Okt. eintrat. Das war aber nur das Vorspiel: am 11. Okt. erhöhte die Deutsche Reichsbank den Satz auf 5, die Bank von England am 14. Okt. auf 4 Prozent; beide Banken setzten also ihren Diskont um ein volles Prozent hinauf. Der Stand der Diskontsätze bei den wichtigsten europäischen Zentralbanken zu Anfang des Monats September und Mitte Oktober ist folgender:

	offizieller Diskontsatz in Prozent		Zu- resp. Abnahme
	Anf. Sept.	Mitte Okt.	
Deutschland	3 1/2	5	+ 1 1/2
Schweiz	3	3 1/2	+ 1/2
Oesterreich-Ungarn	4	4	0
Belgien	3	3 1/2	+ 1/2
Frankreich	3	3	0
Italien	5	5	0
England	2 1/2	4	+ 1 1/2
Rußland	5	4 1/2	- 1/2

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß von der Geldversteifung Deutschland und England am schärfsten getroffen sind, daß Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Italien bis jetzt nicht genötigt waren, zu erhöhen, weil sie entweder schon vorher vergleichsweise hohe Diskontsätze hatten oder infolge ihrer Bankverfassung die Geldvorräte der Zentralbank besser schätzen können, und daß endlich Rußland in dieser kritischen Zeit seinen Diskont noch herabsetzen konnte. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Verknappung am Geldmarkte in ähnlicher intensiver Weise eingetreten wie in England und Deutschland. Seit Anfang September bis Anfang Oktober haben die Deutsche Reichsbank 131,0, die Bank von England 100,0, die Bank von Frankreich 55,2, die Oesterreichisch-ungarische Bank 34 und die New Yorker Clearing-Banken 105,0 Millionen Mark Metall, hauptsächlich Gold, verloren. Obgleich wir in Deutschland vor Veriden mit hohen Diskontsätzen gewarnt sind, ist doch nichts Durchgreifendes geschehen, um die in der freien Zirkulation vorhandenen großen Goldvorräte der Zentralnotenbank mehr als bisher zuzuführen. Die Entwicklung des Scheckverkehrs ist schon im Reime durch die Art und Weise, wie man ihn eingeführt hat, so geschädigt worden, daß er nicht so bald den bisherigen Barverkehr zurückdrängen wird: der Postscheckverkehr ist unständlich und zu teuer; der Bankcheckverkehr ist neuerdings mit einer lästigen Steuer belegt worden.

Auf dem Gebiete der Warenherstellung spielen gegenwärtig Organisationsfragen eine wichtige Rolle. Die Ausschaltung des freien Wettbewerbes durch Konventionen und Kartelle wird überall dort, wo ein Gewerbe eine bestimmte Stufe der Entwicklung erreicht hat, als Notwendigkeit für den weiteren Aufschwung der verschiedenen Gewerbe erkannt. In der Montanindustrie hat die Erneuerung des Kalifornitats gezeigt, wie sehr trotz aller trennenden Momente das Bedürfnis des Zusammenschlusses vorhanden ist. Die Kaliverke stehen zu einander nur Teil in einem Gegensatz, der eine Erneuerung des Kalifornitats fast unmöglich machte. Aber schließlich ist es doch noch geglückt, eine Form der Vereinigung zu finden, die den gegenseitigen Kampf bis auf Messer verhindert: es wurde mit Ausschluß der unter amerikanischem Einfluß stehenden Werke, eine Kampforganisation gebildet, deren Aufgabe es sein soll, die Preise auf dem Inlande zu regulieren und auf dem amerikanischen Markte die ankündigende Konkurrenz möglichst in die Enge zu treiben und damit zur Nachgiebigkeit und zum Anschluß an das Syndikat zu nötigen. Innerhalb des Eisengewerbes schweben wichtige Verhandlungen zur Bildung eines Stabellenverbandes für den rheinisch-westfälischen

Produktionsbezirk. Die Situation für die neuen Walfwerte ist durch den Preisdruck, der von den gemischten Werken ausging, so schwierig geworden, daß sie zu einer Vereinbarung mit den gemischten Werken geneigt zu sein scheinen. Wie verhalten, ist die angestrebte Vereinbarung zunächst als sehr lose gedacht: es soll eine Kontrollstelle in Düsseldorf eingerichtet werden, von der aus die Marktlage in Stabeisen, der Versand und die Preise beobachtet werden. Ueber die Preishöhe werde man sich dann von Periode zu Periode je nach der Marktlage zu einigen suchen. Endlich sei noch auf die Gründung des Kartells deutscher Tapetenindustrieller hingewiesen, das einen langen Kampf zwischen zwei Gruppen in der Tapetenindustrie, von der die eine mehr von den Tapetenherstellern, die andere von den Händlern geführt wurde, definitiv beendet. Dem neuen Kartell gehören alle deutschen Fabriken mit Ausnahme von 11 an, die auch früher schon außerhalb der bestehenden Konventionen standen und für den Gesamtmarkt vorläufig keine große Bedeutung haben.

Auf dem Arbeitsmarkt fand im September ein sehr starker Stellenwechsel statt, wie er seit Jahren nicht beobachtet wurde. Diese Bewegung ergibt sich einmal aus der ziemlich gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber eine entsprechende Zunahme der Beschäftigten nicht zur Folge hatte. Vielmehr entstand die starke Nachfrage hauptsächlich infolge von Abgängen, die einen Ersatz notwendig machten. Nach den vorläufigen Anzeigen für September hat sich die Erleichterung auf dem Arbeitsmarkte fortgesetzt. Es darf aber keinen Augenblick vergessen werden, daß schon die nächsten Wochen wieder eine zunehmende Steigerung des Angebots bringen werden. Vor allem jetzt schon wieder der Zuzug vom platten Lande und die Wanderung von Ost nach West ein. In Schlesien beispielsweise ist das Angebot infolge der Abwanderung recht niedrig, während es um so mehr steigt, je weiter wir nach Westen kommen: äußerst hoch ist es noch immer in Rheinland-Westfalen. Es liegt nun die Vermutung sehr nahe, daß der neue Zuzug von den Arbeitgebern stark bevorzugt wird, weil er zu Bedingungen eingestellt werden kann, die für den Arbeitgeber vorteilhafter erscheinen. Man sieht daher vor allem gesteigerte Nachfrage nach Frauenarbeit, nach Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern, während nach erwachsenen männlichen Arbeitern der Bedarf weit weniger lebhaft ist. Diese Verdrängung der höher bezahlten Arbeit wird durch die Verteuerung von Kapital und Kredit noch wesentlich überall dort begünstigt, wo die Bedingungen des Produktions- und Arbeitsprozesses einen solchen Ersatz zulassen. Glücklicherweise hat aber diese Verdrängung ihre Grenzen.

Aus unserem Berufe.

Die Tarifverhandlungen für das Malergewerbe sollen am Freitag den 5. November d. J. in Berlin beginnen und sind 14 Tage für die Beratungen vorgesehen. Wie unsern Vorstands am 1. November mitgeteilt wurde, sind als Unparteiliche die Herren v. Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und an Stelle des Herrn Dr. Wiesfeldt, dem von seiner vorgesetzten Behörde die Genehmigung zu diesem Amte verweigert wurde, Rat Boyesen-Hamburg vorgesehen. Eigentümlich berührt es uns, daß letzterer äußerst nervöse Herr von den Unternehmern als Vertrauensperson gewählt wurde, der doch durch seine Stellungnahme in der Tariffrage bekannt sein dürfte. Wir müssen gegen die Zuziehung des Rat Boyesen protestieren.

Christliche Verbrennungskünste.

In einem von Verdrehungen strotzenden Artikel in der Nr. 243 des „Volksfreund“ sucht ein „christlicher Maler“ das bei der Maler-Zinnungskassentafelwahl zutage getretene Wahlbündnis mit der Zinnung aus der Welt zu schaffen. Dieses Unikum behauptet es könne gar kein Bündnis bestanden haben, indem die Vorbedingungen dazu, gemeinsame Aufstellung der Kandidaten, ja gar nicht in Kraft gewesen seien. Soweit die Kandidatenaufstellung in Frage kommt, mag dieses zutreffen. Dies hat aber keine guten Gründe. Bei aller Freundschaft für die Christen konnten sich die Arbeitgeber doch nicht so tief herabwürdigen, auf einer Liste mit christlichen Streikbrechern und vollständig unfähigen Köpften zu paradiesieren. Aus Feindschaftsgründen konnten sich die Arbeitgeber zu einer gemeinsamen Liste wohl nicht aufschwingen. Denn man liebt wohl den Verrat, aber nicht den Verräter. Erklärte doch einer der Arbeitgeber auf Befragen, falls ein Teil ihrer Mitglieder ähnliche Dinge sich zu schulden kommen ließen, wie jetzt die Christen, würden sie diese nur als Lumpen betrachten können. Dieser Kennzeichnung der Christen durch einen Arbeitgeber brauchen wir wohl nichts hinzuzufügen. Was für Praxeremplare die Christen der Kollegenchaft als Vertreter präzentierten, zeigt folgendes: Auf der Arbeitsstelle meinte einer dieser „Vertreter“ zu einem Verbandskollegen: Es sei eigentlich eine dumme Sache, einen berartigen Posten zu bekleiden, indem man zu leicht in Konflikte komme. Wörtlich sagte dieser Praxeremplar: „Tut man den Mund auf, bekommt man Krach mit den Arbeitgebern, sagt man nichts, steigen einem die Kollegen auf's Dach.“ Auf die Frage, warum er sich dann habe aufstellen lassen, gab er zur Antwort, er habe davon ja gar nichts gewußt, ihr Beamter habe ihn auf die Liste gesetzt, ohne ihn erst zu fragen. Wahrlich, ein schneidiger Krankenkassenvertreter. Nun wird bestritten, daß Wahlabmachungen mit den Arbeitgebern getroffen seien. Wollen die Christen uns nicht erzählen, was denn eigentlich in der geheimen Sitzung, die der Angestellte des christlichen Verbandes mit den Arbeitgebern hatte, verhandelt wurde? Diese geheime Sitzung kurz vor der Wahl konnte doch nur den Zweck haben, sich auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Wahl festzulegen. In dieser Sitzung ist der regelrechte Ueberumpelungsplan ausgeheckt worden. Daß den Verbänden ihre Absicht vorbelungen ist, ist ja nicht ihre Schuld und war auch wohl nicht voraussehen. Das geben wir gerne zu. Sätten wir auch nur eine Ahnung von dieser Absicht, uns zu überumpeln, gehabt, dann wäre ein anderes Resultat zu verzeichnen gewesen. Dem neuen Kandidaten wird dann schlichtweg die Befähigung zur Verrichtung eines berartigen Amtes abgeprochen, ohne daß auch nur versucht wird, den Beweis für diese Behauptung anzutreten. Nun, wir können den Christen verraten, daß es gerade dieser war, der auf Grund seiner Kenntnisse im R.-B.-G. die Verdrängung der freiwilligen Mitglieder, an der Wahl teil-

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für den Monat September 1909.

Table with columns: Filiale, Zahl der Mitglieder, Zahl der Befragten, Zahl der Arbeitslosen (wegen Arbeitsmangel, Mittertags-einstufung, Krankheit), Zahl der Tage wegen Arbeitsmangel, Mittertags-einstufung, Krankheit, Zahl der Tage auf pro Kopf, Lohnverlust (wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Insgesamt), Lohnverlust pro Tag und Kopf.

zunehmen, feststellte und auch anerkannte. Auf alle Fälle überlasse man dem Kassenvorstand die Verantwortung für die Brauchbarkeit des neuen Mandanten. Mit großer Massigkeit verurteilt der Skribist seinen Lesern zu verheimlichen, daß die sogenannten freiwilligen Klassenmitglieder ausnahmslos Arbeitgeber sind, es wird im Gegenteil versucht, den Anschein zu erwecken, als ob diese christlich organisierte Malergehilfen seien. Wir wollen hiermit nur festgestellt haben, daß dem nicht so ist, sondern daß die freiwilligen Mitglieder samt und sonders Arbeitgeber sind.

Wie das bei den Christen so üblich ist, versucht man, den Angestellten des freien Verbandes in der Öffentlichkeit herunterzureihen, indem man ihm Gesetzeskenntnis vorwirft. Wo die Gesetzeskenntnis zu suchen ist, ersieht man am besten aus der Tatsache, daß die Verbündeten sich erst am Samstag von der Ausschichtsbeförderung die Bestätigung ihrer Vermutung, ob die freiwilligen Mitglieder wahlberechtigt seien, holen ließen. Im übrigen richtete sich der Protest unseres Angestellten nicht gegen die Wahlbeteiligung der freiwilligen Mitglieder, sondern gegen die Teilnahme der Arbeitgeber überhaupt, soweit sie nicht Klassenmitglieder sind. War man doch bei den Arbeitgebern der Ansicht, daß alle Jungungsmeister wahlberechtigt seien. Dieses geht mit aller Deutlichkeit aus dem Versuch einer Anzahl Arbeitgeber hervor, unter allen Umständen, ob Klassenmitglied oder nicht, ihre Stimme abzugeben. Es steht aber auch fest, daß eine Anzahl Arbeitgeber gewählt hat, die Klassenmitglied war. Wenn man übrigens auf der Gegenseite so gründlich im R.-W.-G. bewandert ist, warum hat man denn diese Chancen nicht schon bei der vorletzten Wahl ausgenutzt? Da hätten diese geborenen Gesetzeskenner ja die schönste Gelegenheit gehabt, die verhassten Freien aus der Masse hinauszuwimmeln, indem seinerzeit die freien Vertreter „nur“ 95 Stimmen auf sich vereinigten. Es wäre den vereinigten Gesinnungs„freunden“ damals doch ein Leichtes gewesen, die Klasse zu erobern, wenn — ja, wenn man das Gesetz besser gekannt hätte. Ein Ausfluß seiner Gesetzeskenntnisse ist auch wohl die Behauptung des „Volkfreund“-Malers: die Neuwahl müsse bereits in der nächsten Woche stattfinden. Jedenfalls bestimmt über den Termin der Neuwahl der Klassenvorstand. Selbstverständlich entrüstet sich der Christ auch über den angeblich rohen Ton der Gesinnungen bei der Wahl, wo es doch dem früheren Arbeiter Schutz verständlich erscheinen müßte, wenn angesichts des verräterischen Verhaltens der Christen christlichen Arbeitern die Walle überläßt. Weiter werden die Arbeitnehmervertreter im Klassenvorstand der Wahlmotive verächtlich, indem man glauben machen will, diese hätten minderjährige und sonst nicht wahlberechtigte Personen wählen lassen. Diese Behauptung ist gelinde gesagt, eine Unverschämtheit, indem die Beweise hierfür nicht zu erbringen sind. Ober hat man hierbei an die eigenartigen Praktiken des Wahlleiters, eines hiesigen Malermeisters, gedacht, der mit affenartiger Geschwindigkeit Stimmzettel einiger gesinnungsverwandter Wähler in die Wahlurne beförderte, noch ehe die Wahlberechtigung der betreffenden festgestellt war? Dann könnte die Sache vielleicht stimmen. Im übrigen wird die Neuwahl den vereinigten Christen und Arbeitgebern beweisen, daß der freie Verband gar keine Veranlassung hat, die Gegner zu fürchten, indem jetzt, wo die Parteien offen liegen, die Wahlbeteiligung unsererseits eine andre sein dürfte, als bei der getätigten Wahl.

Eine Handlungsweise Buchelts vom Jahre 1907, wonach B. ohne vorherige Erlaubnis der „Christen“ eine Verhandlung mit den Arbeitgebern anbahnte, mit dieser Verräterei in Parallele zu bringen, ist doch starker Tobak, da B. nicht zu dem Zweck den Geschäftsführer der Arbeitgeber aufsuchte, um mit den Arbeitgebern die „Christen“ zu verraten, sondern zu einer Einigung den Versuch zu machen. Dagegen steht aber fest, daß Schutz der Einladung der Arbeitgeber auf so eigenartige Weise Folge leistete, um in heimtückischer Weise seine Arbeitskollegen zu verraten, um durch Meisters Hilfe zu „fliegen“.

Versammlungsberichte.

Eisenach. Mit des Frühlings Sonnenstrahl leuchtet die Freude wieder! fängt ein in Arbeiterkreisen sehr wohlbekanntes Lied in. Hoffen auch wir Eisenacher Malergehilfen, daß mit dem Frühling 1910 eine bessere Geschäftskonjunktur einen recht starken Beitritt zu unserer Organisation und eine recht rege Agitation der Kollegen zu den Freunden des Frühlings beitragen möge. Nicht zum besten war der vergangene Frühling, ebensowenig der Sommer. Geringe Bautätigkeit, schlechte Witterungsverhältnisse waren zum Teil die Ursachen unseres Mißgeschicks. Außerdem gingen die Geschäfte der hiesigen Fahrzeugfabrik sehr schlecht. Während bei besseren Zeiten in derselben ein großer Teil unserer Kollegen untergebracht war, suchten diese notgedrungen bei den Meistern Arbeit, was unsere Lage noch verschlechterte. Daß die Innung, gemeinsam mit den übrigen Meistern, diese Situation ausnutzte, um der Organisation alle möglichen Anknüpfel in die Wege zu legen, versteht sich. Wie oft mußten unsere Mitglieder wegen angeblichen Arbeitsmangels aussetzen, oder sie wurden überhaupt entlassen, um sie nach ein oder zwei Tagen durch fremde, nicht organisierte Kollegen zu ersetzen. Auch annoncierte man in den hiesigen Zeitungen und suchte Gehilfen für „gutlohnende“ und „dauernde“ Arbeit, während hier am Orte gute Arbeitskräfte genug zur Verfügung standen. Auf eine derartige Annonce hin

schrieb auch ein Kollege aus Erfurt an die suchende Firma des Hofzimmermalers Fischer. Die darauf dem Kollegen zugegangene Antwort lautete, „wenn er sich als brauchbarer Geselle erweise, könne er sofort kommen und könne auf gute, „dauernde“ und „feste“ Stellung rechnen.“ Gladstrahlend überfiedelte der Kollege von Erfurt nach Eisenach, aber schon nach einigen Tagen, mitten in der Woche, bekam er wieder fremd. Auf seine Frage, ob er den Anforderungen nicht genügt hätte, wurde ihm von Herrn Fischer (junior) die volle Zufriedenheit ausgesprochen. Der Grund der Entlassung wäre Arbeitsmangel und es müßten noch mehrere Kollegen aufhören. Der Kollege machte ihn auf sein Versprechen bezüglich dauernder Arbeit aufmerksam und bat, Rücksicht darauf zu nehmen, daß er doch als verheirateter Mann durch den Umzug viele Unkosten gehabt habe. Aber es half nichts, er hatte eben Feierabend. Jedenfalls hatte der Herr Hofzimmermalers Entlassung über seine Organisationszugehörigkeit eingelesen und deshalb die Entlassung angeordnet. Also die größte Vorsicht bei derartigen Annoncen! Wollten diese Herren tarifmäßige Löhne bezahlen, so brauchten sie bei diesen Zeiten nicht auf den Gimpelgang zu gehen. Aber nicht genug damit, daß man in unsre Reihen Unfrieden zu bringen sucht, hat man uns noch Tarifuntreue untergeschoben. Auf mehrmaliges Verlangen, Beweise dafür anzutreten, ist man nicht eingegangen. Viel mehr Recht haben wir, wenn wir sagen, die Meister haben Tarifbruch begangen, denn ein Tarifbruch ist es, wenn Herr Fischer keine Neberlandzulage bezahlt und wenn Herr Theodor Hoffmann keinerlei Zuschlag für Sonntagsarbeit gibt u. dgl. m. Auch haben wir alle Ursache, der Lehrlingsausbeuterei, wie sie hier in Eisenach überhand nimmt, entgegenzutreten, denn es gibt hier Meister, die zwei und drei Lehrlinge und überhaupt keinen Gesellen haben, andere mit ein bis drei Gehilfen und vier bis fünf Lehrlingen, die man oft Sonntags und abends bis um 10 Uhr schuften sehen kann.

Kollegen! Das sind alles Sachen, die nicht vorkommen sollten. Sorgen wir deshalb für eine dauernd gute und stramme Organisation, dann werden diese Mißstände verschwinden.

Für unsre Innung wäre es besser, einheitliche Preise zu schaffen, um nicht unter der großen Schmuckkonkurrenz leiden zu müssen. Aber im Gegenteil, man fördert dieselbe, indem die Meister weit unter dem Preistarif arbeiten ausführen, so in der nunmehr fertiggestellten Nordstraße, wo z. B. pro Quadratmeter Leimfarbe 8 und 9 Pfg. verlangt wurden, während im Tarif 15 bis 18 Pfg. vorgesehen sind. Für dreimaligen Leimfarbenanstrich pro Quadratmeter 45 Pfg., im Tarif sind 80 Pfg. vorgesehen. Türen öfen, vorlackieren, lasieren und lackieren pro Quadratmeter 65 Pfg., im Tarif sind 1,20 Mk. vorgesehen. Daß der Ausfall bis zum Tarifpreis auf einer Seite herausgeschlagen werden muß, versteht sich von selbst; entweder es wird kein Material bezahlt, oder die Arbeiter werden bis auf die Knochen geschunden, denn zuzufügen haben die Herren zum größten Teil nichts. Man sieht hier wieder, daß der Arbeiter entweder durch niedrige Löhne oder übermäßige Leistungen der Geschädigte ist. Darum, Kollegen, alle Mann für Mann in die Organisation, zum Kampf gegen eine derartige Ausbeutung.

Diegnitz. Die Kollegen am hiesigen Orte sind in diesem Sommer dem Rufe „Agitiert und organisiert für die Stärke unsres Verbandes!“ gefolgt. Durch Abhaltung von öffentlichen und außerordentlichen Versammlungen sowie Hausagitation u. dgl. wurde den Kollegen die Notwendigkeit der Organisation vor Augen geführt. Der Erfolg blieb auch nicht aus. Hatten wir in den letzten Jahren nur mit 50 bis 60 Mitgliedern zu rechnen, so konnten wir am Schlusse des dritten Quartals 1909 115 zahlende Mitglieder verzeichnen. Ein gewiß für unsern Ort erfreulicher Erfolg. An der weiteren Agitation und vor allem aber an der Ausdauer der Diegnitzer Kollegen wird es liegen, wenn in Zukunft mit Ernst daran gegangen werden soll, das Lohn- und Arbeitsverhältnis am Orte tariflich zu regeln.

Aber nicht nur in Diegnitz selbst, sondern auch in dem angrenzenden Städtchen Jauer wurde der Versuch gemacht, den Organisationsgedanken zu wecken. Eine am Sonnabend den 10. Oktober einberufene Versammlung, in welcher der Bezirksleiter Kollege Jakob über „Zweck und Nutzen der Organisation“ referierte, sagte insbesondere die miserablen Löhne der Lackierer am Orte ins Auge. Ein Stundenlohn von 26 Pfg. gehört nicht zu den Seltenheiten. Es gelang in dieser Versammlung, eine Zahlstelle zu gründen, da am diesem Abend 17 Kollegen beitraten. Den Kollegen von Jauer rufen wir nun zu: „Hinweg mit den bisherigen Zwifigkeiten! Hinweg mit der Furcht vor den Arbeitgebern! Werbet Eurer Kraft bewußt, damit auch Ihr in Zukunft ein nützliches Glied in der Kette der deutschen Arbeiterbewegung bildet!“

R. F.

Gewerkschaftliches und Soziales.

In den Waggonfabriken zu Waungen ist sämtlichen Stellmachern und Maschinenarbeitern gekündigt worden, weil sie einen zum dritten Male reduzierten Tarif nicht annehmen wollen. Es ist leicht möglich, daß auch die andern Verufe in diese Differenzen hineingezogen werden. Dazu ist frengstenfalls fernzuhalten!

Der Verband der Steinmetzen und Mafsterer beruft seinen Verbandstag zum 26. März nach Söln a. Rh. ein.

Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte. Ein Wert, das vor kurzem zum Scheitern verurteilt zu sein schien, nämlich die Vereinigung der drei großen Transportarbeiter-Verbände, der Seelente, Hafenarbeiter und Transportarbeiter, zu einem einzigen kompakten Machtgebilde, hat am 19. Oktober eine starke Förderung erfahren. In diesem Tage sind in Hamburg die Delegierten der drei Zentralverbände zusammengetreten, um die dem endgültigen Zusammenschluß hinderlichen Differenzen zu beseitigen. Diese Bemühungen waren erfreulicherweise von Erfolg gekrönt. Die Kommission nahm einstimmig eine Erklärung an, die ganz dazu angetan ist, auch den letzten Stachel des Zwiespalts zu beseitigen. Die konkreten auf die Differenzen bezugnehmenden Punkte sind kurz diese: Die Minorität der Konferenz vom 25. März 1908 (die Transportarbeiter) erkennt an, daß die Beschlußfassung der Mehrheit dieser Konferenz (Hafenarbeiter und Seelente) völlig „legal“ gewesen sei.

Durch dieses lokale gegenseitige Entgegenkommen wird dem Zusammenschluß das schwerste Gegengewicht genommen. Im Anfang des Dezembers wird nun in Hamburg eine Sitzung stattfinden, die weitere Schritte auf dem Wege zur Einheitsorganisation tun wird. Im Interesse des kämpfenden Proletariats freuen wir uns des werdenden Gebildes.

Der wegen der Differenzen aufgehobene Kartellvertrag wird nicht erneuert, doch sollen die darin niedergelegten gewerkschaftlichen Grundsätze für die beteiligten Organisationen ohne weiteres Geltung haben.

Wenn das in Deutschland vorkäme! Wie vor einiger Zeit in England, so steht auch in England eine Finanzreform bevor, denn die Regierung braucht Geld. Aber gerade wie bei uns sträuben sich auch dort die reichen Leute, in den Beutel zu greifen und zu zahlen. Da ist es ganz interessant, einmal zu beobachten, wie englische Minister mit diesen Leuten umspringen. Der englische Finanzminister, den die Sache natürlich am nächsten betrifft, hat in einer öffentlichen Versammlung folgende Ausführungen gemacht: „Welches ist der Haupteinwand, der gegen die Steuerreform erhoben wird? Einzig der, daß sie einen Angriff auf die Industrie und das Eigentum darstelle. Ich glaube aber nachweisen zu können, daß weder das eine noch das andere der Fall ist. Es ist doch merkwürdig, daß, seitdem der Angriff im Unterhause begann, der Handel sich gehoben hat. Die Industrien, die noch im vorigen Jahre mit Verlust arbeiteten, fingen an, wieder mit Nutzen zu produzieren. Die Ausfuhr und Einfuhr sind in den letzten Monaten um Millionen in die Höhe gegangen. Die industriellen Geldeanlagen sind wieder nutzbringend geworden, selbst die Brauereialtlen sind gestiegen. Der einzige Artikel, in dem eine Waflse (ein Preisrückgang) eintrat, sind die Herzüge. Künftig hat ein besonders kostspieliger Herzog eine Rede gehalten, und die Torsypresse sagte: Ist dieser Herzog wert, daß wir an ihn jährlich fünf Millionen Mark bezahlen? Gerade so viel, wie ein paar Kriegsschiffe kosten. Dabei sind diese ein ebenso großer Schrecken und dauern länger. Solange die Herzüge damit zufrieden waren, Götzenbilder zu sein und das vornehme Stillschweigen bewahrten, das ihrem Rang und ihrer Intelligenz wohl anstand, ging alles gut. Aber dann kam das Budget, und sie stiegen von ihren Sigen herab, weil dieses von der Vergoldung ihrer Staatskutsche etwas fort nahm. Zwei Massen sind es, die gegen das Budget eingenommen sind, die einen, die eine vollständige Aenderung in dem fiskalischen System des Landes verlangen und die Mahnungsmittel besteuern wollen, die andere, die mächtigere Klasse, aber sind die Großgrundbesitzer. Was haben sie dagegen einzubringen. Würde doch die Steuer in diesem Jahre nur 13 Millionen betragen haben. Woher denn also all der Lärm? Daher, daß diese Steuern wachsen werden. Der Reichtum wird besser verteilt werden und die Arbeiter werden bessere Heimstätten verlangen. Sie verlangen keine Lasten, sind aber der Lächer überdrüssig. Wenn sich diese fruchtbringenden Ideen erfüllten, wird mehr Land erforderlich sein und mehr Steuern werden bezahlt werden. 20 Prozent mehr. Aber der Haupteinwand der Landherren ist der, daß das Budget Einschätzungsanschläge enthält. Die staatliche Einschätzung würde zum ersten Male eine unparteiliche Feststellung des Wertes des Landes zur Folge haben und diese kann man den Landherren entgegenhalten, wenn sie exorbitante Mächten und Preise für ihre Güter verlangen. Dagegen bezahlen die Landherren nicht einen Pfennig zu den schweren wachsenden Steuern ihres Distriktes. Ich frage jeden vernünftigen Menschen, ob es unter diesen Verhältnissen eine Ungerechtigkeit ist, solche Leute zu besteuern. Wenn der Staat Geld braucht, Geld für die Verteidigung des Landes, für Pensionen, für alte Leute, die ihr ganzes Leben damit zugebracht haben, den Boden zu bearbeiten, Bergwerke anzulegen und ihr Leben nach allen Richtungen hin zu wagen! Wir werden diese Vorlage dem Oberhause gehen lassen. Alle Steuern oder keine! Und wir werden sehen, was die Lords tun werden. Das Oberhaus mag eine Revolution betreiben, aber das Volk wird sie leiten. Das ist eine Angelegenheit, die vielmehr das Oberhaus angeht als die Liberalen. Die unverantwortlichen und leichtfertigen Mitglieder des Oberhauses wünschen die Bill zu verworfen. Aber diese Absicht hängt vom Wetter ab. Das Schicksal des Budgets wird in erster Linie vom Lande abhängen. Wenn etwas in der britischen Verfassung feststeht, so ist es das, daß das Haus der Gemeinen die Kontrolle über die Finanzen hat. Was die Väter durch Jahrhunderte im Kampfe und unter Blutvergießen erworben haben, wird die Gegenwart nicht aufgeben. Wenn eine Revolution von den Lords hervorgerufen wird, so wird unter anderem die Frage entstehen, warum fünfzehnhundert Männer, die zufällig und aus den Beschäftigungslosen gewählt sind, das wohlverwogene Urteil von Millionen Menschen aus dem Volke über den Haufen werfen dürfen, die arbeiten und die den Wohlstand des Landes begründen? Wer ist dafür verantwortlich, wenn ein Mann, der sein Leben lang schwer gearbeitet und am Ende seiner Tage vom Staate 65 Pfg. pro Tag fordbert, diese nur durch eine Revolution erlangen kann, während ein anderer Mann, der sein Leben lang nichts getan hat, an einem Tag mehr erhält als sein armer Nachbar während des ganzen Jahres? Diese Fragen und Antworten schließen große Gefahren ein. Denn die finsternen Wege, die die Menge durch die Jahrhunderte mit geschlossenen Lippen gewandelt sind, öffnen sich jetzt gegen das Licht.“

Was würde man in Deutschland wohl mit einem liberalen Minister anstellen, der den Junkern einen solchen Spiegel vorhielt? Der die Großgrundbesitzer als Leute bezeichnet, die ihr Leben lang nichts getan haben und doch an einem Tage mehr verdienen, als ein Arbeiter während eines ganzen Jahres? Es läuft uns ein Schauer über, wenn wir nur daran denken. Aber zum Glück ist der deutsche Liberalismus so zahm, daß er aus der Hand kriecht. Er halt höchstens die Faust im Saad gegen die nimmerlatten, steuerflehenden Agrarier, im übrigen ist er hübsch gebildet und läßt sich das Fell über die Ohren ziehen.

Wir hatten ein dickes Brett vor dem Kopfe! Unschöne fängt es auch in den Köpfen der Mittelstandslente langsam an zu dämmern und sie merken allmählich, daß sie sich löse in die Nesseln gefest haben, als sie den Junkern und Pfaffen Heeresfolge leisteten. In einer Mittelstandsversammlung in Schweidnitz, dem Wahlkreis des mit Freisinnshilfe gewählten Krantjunktors v. Nicht-hofen, gab der Versammlungsleiter, ein Schneidermeister, der sich bei den letzten Wahlen für den Konservativen schwer ins Zeug gelegt hatte, folgende Erklärung ab: „Wir haben ein dickes Brett vor dem Kopfe gehabt und uns von den Junkern als Stimmvieh bei den letzten Wahlen gebrauchen lassen.“ Ein anderer Führer der Mittelständler warf den Konservativen vor, daß ihr ganzes Tun und Treiben darauf hinauslaufe, den Mittelstand an den Ruin zu bringen. Der Sozialdemokratie, die einzige Partei, die den Junkern Respekt abnötige, wünsche er guten Erfolg beim Schnapsboykott. Dann sagte er mit deutlicher Anspielung auf den Reichstagsabgeordneten v. Nicht-hofen, der eine Versammlung, in der er über seine parlamentarische Tätigkeit und seine Haltung bei der Beratung der Finanzlage Bericht erstattete, auf 11 Uhr vormittags ansetzte, also zu einer Zeit, wo kein städtischer Wähler kommen konnte: Alle Verbrecher, auch die politischen, haben eine Scheu vor der breiten Öffentlichkeit, weil sie kein reines Gewissen haben. Ein Abgeordneter, der seinen Wählern Rechenschaft abzugeben habe, müsse den Zeitpunkt so wählen, daß die Masse der Wähler an der Versammlung teilnehmen könne. Dem Genossen Feldmann, der in dieser Versammlung den Standpunkt der Sozialdemokratie vertrat, wurde vielfach lebhaft zugestimmt, einem freisinnigen Redner dagegen eine recht deutliche Absage erteilt. Hoffentlich verliert diese Erkenntnis nicht wieder bis zur nächsten Wahl.

Die Bedeutung der Gesellenanschlüsse bei den Handwerkskammern unterzieht der Handwerkskammersekretär Dr. Peters-Düffelberg in der „Sozialen Praxis“ einer Erörterung und gelangt zu dem Ergebnis, daß diese Einrichtungen bis jetzt ihren Zweck ziemlich, wenn nicht ganz verfehlt haben und daß nur eine gründliche Reform Abhilfe schaffen könne. Dieses Urteil, das in seinem ersten Teil auch einer weitverbreiteten Auffassung in Gewerkschaftskreisen entspricht, stützt der genannte Handwerkskammersekretär jedoch nicht nur auf eigene persönliche Erfahrungen und Anschauungen, sondern auf amtliche Erhebungen über die Wirkung des Handwerkergesetzes, wonach auch der warmste Freund der Gesellenanschlüsse sagen müßte, daß ihre Bewirkung, wie sie das Gesetz von 1897 vorgesehen habe, bis jetzt eine direkt unglückliche gewesen sei. Die Angaben der diesbezüglichen amtlichen Statistik aus dem Jahre 1907 lassen darüber erkennen, daß, abgesehen von der durch das Gesetz vorgeschriebenen Mitarbeit der Gesellenanschlüsse bei Erlaß von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, die Mitwirkung der Arbeitervertreter bei Gutachten der Kammern über Angelegenheiten des Gesellen- und Lehrlingswesens nur sehr selten zu verzeichnen ist. Zur Mitwirkung in solchen Fragen wurden nur 29 Gesellenanschlüsse von 63 Kammern überhaupt in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme durch diese Kammern erfolgte von 19 weniger als fünfmal, mehr als zehnmal von 5, darunter eine 76mal und eine 27mal. Die Auffassung über das Tätigkeitsgebiet der Gesellenanschlüsse in den Handwerkskammern ist demnach eine außerordentlich dehnbare. Nach den Bundesstaaten geordnet ist die Heranziehung der Gesellenanschlüsse am ungünstigsten in Preußen, um so günstiger dagegen in Bayern und Württemberg. In Preußen haben von 33 Kammern nur 10 auf eine Mitarbeit der Gesellen bei Gutachten Wert gelegt. Aber auch das Interesse der Gesellenanschlüsse an der Mitarbeit in den Kammern selbst und an ihrer Existenz überhaupt ist ein ganz geringes. Im ganzen Jahre 1907 nicht eine einzige Sitzung abgehalten haben nicht weniger als 14 Gesellenanschlüsse; mehr als dreimal haben im Berichtsjahre nur zwei Anschlüsse sich zusammengefunden. Eine Mitarbeit scheint demnach in den seltensten Fällen Bedürfnis bei den Gesellenanschlüssen zu sein. Daß an diesem Zustande nur durch eine Reform des in Frage kommenden Gesetzes etwas gebessert werden kann, unterliegt keinem Zweifel; solange aber die Handwerksmeister wie die Unternehmer überhaupt in dem nebensächlichsten Mitbestimmungsrechte der Arbeiterchaft bei Regelung der Arbeits-, Lohn- und Lehrlingsverhältnisse nur einen unangenehmen Eingriff in ihre Rechte erblicken, wird auch eine diesbezügliche Reform nicht zustande kommen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich auch die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den Gesellenanschlüssen und ein geringes Interesse nur insofern, als die Belegung der Gesellenanschlüsse im Auge behalten wird, um darin keine Elemente aufkommen zu lassen, die sich unter Umständen als reaktionäre Schleppträger in den gewerblichen Fragen mißbrauchen lassen würden.

Die fromme Kreuzzeitung als gemeine Denunziantin. Der Theologieprofessor Niedergall in Heidelberg hatte vor einiger Zeit, wie wir mitteilten, einen Artikel veröffentlicht, in dem folgende Sätze vorkamen: „So wie die Leute eben vom Lande kommen, sind sie meistens nur für ungelernete Arbeit zu gebrauchen. Ich weiß von einem Fabrikanten, dem nicht nur im Born die Worte entfahren sind, daß viele seiner Arbeiter nur darum keine Sozialdemokraten sind, weil sie dafür zu dumme wären; wenn sie nur solche wären, dann würden sie auch gescheiter und für die Arbeit besser zu gebrauchen sein. Das ist gewiß ein glänzendes Zeugnis für die Sozialdemokratie aus berufener Munde. Und in der Tat, das kann man wohl sagen: sie kommt nur dahin, wo einigermaßen höhere Interessen sind, und wo sie herrscht, da wecht sie höhere Interessen. Sie gilt

in weiten Kreisen jetzt schon als die große Bederin des geistigen Lebens der Leute; was die Volksschule begonnen, was aber alle übrigen Veranstaltungen nicht fertig gebracht haben — wer hat sich übrigens in solchen Kreisen außer in Wahlzeiten um das geringe Volk bekümmert? das rächt sich jetzt bitter — das hat die Sozialdemokratie fest in die Hand genommen.“

Ueber diese ehrende Anerkennung der Sozialdemokratie ist die fromme „Kreuzzeitung“, das Organ der Mucker, Volksverdummer und Brotverkauer, völlig aus dem Häuschen geraten. Und da Professor Niedergall Leiter des theologischen Seminars in Heidelberg werden soll, leistet sie sich, um diesen Mann unmöglich zu machen, folgende Denunziation: „Man wagt es, der Regierung die Ernennung eines Professors zur Erziehung der akademischen Jugend in praktischer Theologie vorzuschlagen, der der Sozialdemokratie eine so hohe, wohlthuende Bedeutung beimißt, daß er, der theologische Lehrer, sie schlechthin die „Bederin des geistigen Lebens“ nennt. Dieses geistige Leben hat ja der badische Minister des Innern von Bodmann in verschiedenen Reden kurz aber treffend skizziert. Er hat die Sozialdemokratie als republikanisch bezeichnet, hat darauf hingewiesen, daß sie alle Produktionsmittel verstaatlichen, dem Bauer seinen Acker nehmen wolle usw. Und solche Bestrebungen nennt jener höhere Theologe „höhere Interessen“, das „geistige Leben!“ Unter seiner Lehrtätigkeit würde wohl eine sonderbare theologische Generation heranwachsen.“

Wenn der badische Minister Bodmann nicht mehr vom Wesen der Sozialdemokratie versteht, so täte er gut daran, mal bei dem Professor Niedergall einen Kursus durchzumachen. Im übrigen ist es ein niederrächtiges Denunziantenstücklein von der Zeitung mit dem Kreuz im Wappen, daß sie gegen einen Mann hegt, dessen Wissenschaftlichkeit unbestritten anerkannt wird, der aber das große Verbrechen begangen hat, der kulturfördernden Tätigkeit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Anerkennung zu zollen.

Wer da sagt, muß Prügel haben! sagt Mirza Schaffy, der orientalische Weise. Wenn dieses Wort in die Praxis umgesetzt würde, so müßten die Prügel hagelnd herniederprasseln auf den Rücken der christlichen Verleumder, die den Hergott im Munde und den Teufel im Herzen haben. Es gibt wohl kaum Menschen, die so mit der Wahrheit Schindluder treiben, wie die frommen Brüder, die sich mit dem Heiligenschein der Gottesfurcht und Wahrheitsliebe umgeben. Dafür nur ein Beispiel aus Tausenden. Ein frommes christliches Blatt in Stuttgart brachte folgende erbauliche Notiz, die von der gesamten christlichen Presse nachgedruckt wurde: „Am einem Abend der letzten Wochen trat ich in das Krankenzimmer einer armen, schwer leidenden Witwe hiesiger Stadt. Da ihre Tochter den Tag über genötigt ist, den Unterhalt für sich und die franke Mutter zu verdienen, so wäre die Kranke den Tag über dem Elend preisgegeben, wenn sich nicht die christliche Liebe ihrer angenommen hätte. Eine treubeforgte Diakonissin lehrte täglich bei ihr ein und auch der Herr Pfarrer macht Krankenbesuche, um Trost zu spenden. Das ist aber dem sozialdemokratischen Hausbesitzer zu wider. Er kündigte der franken Frau sofort die Wohnung mit der Begründung, er dürfe keine Diakonissin und keine Pfarrer in seinem Hause. Wo bleibt hier das menschliche Gefühl und die Freiheit? Möchten doch manchmal die Augen darüber aufgehen, welcher Geist die Sozialdemokratie beherrscht.“

Die sozialdemokratische Zeitung in Stuttgart beschloß, der Sache auf den Grund zu gehen und hat, man möge doch den Namen dieses „sozialdemokratischen“ Hausbesitzers veröffentlichen, und als die christliche Zeitung dies verweigerte, schrieb sie: „Daß die fromme Zeitung ein solch rotes Scheusal vor der Verachtung aller Frommen schüben will, und deshalb seinen Namen verschweigt, ist nicht gut anzunehmen. Man könnte vielmehr auf die Vermutung kommen, daß das allerchristlichste Blatt wieder einmal eine bühische Verleumdung in die Welt gesetzt hat.“

Die „Deutsche Reichspost“, so heißt das Blatt, schwieg weiter in sieben Sprachen zugleich. Am 13. Oktober fragte die sozialdemokratische Zeitung zum dritten Male an, diesmal in schärfster Form. Am gleichen Tage endlich fand die „Deutsche Reichspost“, die Sprache wieder. Statt aber kurz und bündig Antwort auf die Frage zu geben, wendete sie sich auf die „sozialdemokratische Hausbesitzer“ sei, versuchte es das fromme Blatt mit allerlei einsätzigen Redereien über „journalistischen Unstand“, „Redaktionsgeheimnis“ und dergleichen mehr. Seine Angaben aber hielt das Blatt vollständig aufrecht. Ein „gewissenhafter, zuverlässiger, christlicher Mann“ habe das Geschichtchen eingesandt, folglich hätten wir es zu glauben, auch ohne Nachprüfung der behaupteten Vorgänge. Diese alle Grenzen übersteigende Unverschämtheit des „christlichen“ Blattes, das offenbar einer Prüfung seiner Behauptungen unter allen Umständen ausweichen wollte, konnte die sozialdemokratische Zeitung selbstverständlich nicht abhalten, der Sache auf den Grund zu gehen. Ihre Bemühungen wurden erfolgreich unterstützt durch Männer, die der sozialdemokratischen Partei nicht angehören, bei denen aber das Beharren der „Deutschen Reichspost“ helle Empörung hervorgerufen hatte.

Und das Resultat der Untersuchung war folgendes: 1. Der betreffende Hausbesitzer, der die alte Frau mit ihrer Familie in seinem Hause nicht dulden wollte, ist kein Sozialdemokrat, er ist nie Parteimitglied gewesen! Laut Ausweis unserer Mitgliedsbücher, Zeugnis unsrer Vertrauensmänner, eigener Bekundung des Hausbesitzers selbst! 2. Die alte Frau bestreitet entschieden, den Hausbesitzer als Sozialdemokraten bezeichnet zu haben. Sie habe ihn nur einen „unchristlichen Menschen“ genannt. 3. Die alte leidende Frau umit ihrer Familie, die von einem nichtsozialdemokratischen Hausbesitzer zum Auszug gezwungen wurde, hat Wohnung gefunden bei einem sozialdemokratischen Hausbesitzer, einem alten, treuen Mitgliede unsrer Partei!

Mit diesen Tatsachen, die jederzeit durch Zeugen eidlich erhärtet und durch Vorlage der Mitgliedsbücher der Partei erwiesen werden können, vergleiche man die Erzählung des „gewissenhaften, zuverlässigen, christlichen Mannes“, der das fromme Blatt in der gemeinsten Weise belogen hat. Zunächst bleibt nun abzuwarten, ob die „frommen“ Blätter nun wenigstens ihre Behauptungen zu-

rücknehmen oder ob diese „Christen“ die Schamlosigkeit so weiter treiben, auch jetzt noch die Wahrheit zu verzerren. Nach den früheren Erfahrungen sind wir fest überzeugt, daß die christlichen Verleumder nicht der Wahrheit die Ehre geben werden. Diese christliche Verleumdung wird weiter wuchern und bei passender Gelegenheit wird irgend ein christlicher Lügenpeter auf die Bühne einer Volksversammlung klettern und seine sittliche Entrüstung in die Welt hinausschreien über die Niederträchtigkeit des „sozialdemokratischen“ Hausbesitzers, der eine arme franke Frau auf die Straße setzte, weil er keinen Priester und keine Diakonissin im Hause haben wollte. Aber so sind nun einmal die Stämpfer für Unwahrheit, Unfreiheit und Unrecht!

Moralische Hinrichtung eines christlichen Arbeiterführers. In der badischen Landeszeitung erklärt der Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Geh. Oberregierungsrat Wittmann, folgende amtliche Erklärung:

Der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Sekretariat Straßburg i. G., Herr Emil Engel, hat über die Beilegung des Ausstandes in Bad. Rheinfelden Nachrichten veröffentlicht, die mit der objektiven Wahrheit in schroffstem Widerspruch stehen und hat an seinen Behauptungen trotz der wiederholten amtlichen Richtigstellungen von Seiten des großh. Landeskommissärs für die Kreise Konstanz, Billingen und Waldshut, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Straub, in hartnäckiger Weise festgehalten.

Dieses in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung einzig dastehende Verhalten läßt zwei Möglichkeiten zu: entweder spricht Herr Emil Engel mit dreifacher Strenge in bewusster Weise die Unwahrheit, oder er leidet an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen.

Jedenfalls kann ich nach diesen und anderen mit bekannt gewordenen bedenklichen Behauptungen des Herrn Emil Engel ihn als einen verhandlungsfähigen Arbeitervertreter nicht mehr anerkennen und lehne für die Zukunft jeden dienstlichen Verkehr mit ihm ab.

Karlsruhe, 23. Oktober 1909.

Der Vorstand der großh. Fabrikinspektion: Wittmann.

Der Mensch, der in solcher Weise amtlich gekennzeichnet wird, hat die Strenge geübt, überall von den Erfolgen zu erzählen, die er beim Streik der Aluminiumarbeiter in Badisch-Rheinfelden angeblich eingeleistet hat. Den Ausschneidereien Engels wurde damals ein starker Dämpfer durch den badischen Landeskommissar aufgesetzt, der in öffentlichen Erklärungen dreimal nachwies, daß Engel die Leute anlog. Wer aber gedacht hätte, daß damit der Herr Engel zu etwas Verstandigkeit und Wahrhaftigkeit erzogen worden wäre, der hätte sich schmächtig geirrt.

Jetzt reißt der christliche Gewerkschaftsführer Engel in Gemeinschaft eines Gesinnungsgenossen namens Thelen im Lande herum und verzapft weiter seinen Schwundel über angebliche „Erfolge“ des christlichen Metallarbeiterverbandes in diesem Streik und über die Streikverhandlungen, bei denen er kräftig mitgewirkt haben will.

Verschiedene außerordentlich stark besuchte Metallarbeiterversammlungen haben mit diesem Gewerkschaftsführer gründlich abgerechnet. Aber er hat noch nicht genug und bleibt nach wie vor bei seinen unwahren Behauptungen. Er veröffentlichte jetzt in den Zeitungen, hauptsächlich in den Zentrumsblättern, die Engel immer als ihren Schützling betrachteten, Erklärungen, die von Beschimpfungen der freien Gewerkschaften und von Lügen strotzen.

Die Erklärung, die der Vorstand der badischen Fabrikinspektion jetzt gegen Engel veröffentlicht, kommt einer moralischen Hinrichtung dieses Ehrenmannes gleich. Das wird die Zentrumspresse aber nicht hindern, nach wie vor für diesen Ehrenmann einzutreten.

Vom Mansfelder Kriegsschauplatz. Die Situation ist unverändert. Die Streikenden beharren in musterglühiger Entschlossenheit im Ausstande. Das zahlreiche Militärangebot ist zur Untätigkeit verurteilt, da das ruhige Verhalten der Ausständigen und der Bevölkerung zu keinerlei Einschreiten irgendwelchen Anlaß bietet. Diese Untätigkeit verleitete einige Militärpatrouillen und Gendarmen, die jedenfalls die Notwendigkeit ihres Daseins beweisen wollten, zu Übergriffen gegenüber harmlosen Bürgern.

Sozialpolitische Rückständigkeit. In Siegen fand am Dienstag, den 26. v. Mts., eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der verschiedenen Krankenkassen statt. Dieselbe war vom Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse Siegen einberufen. Zweck der Sitzung war Stellungnahme zur Wahl der Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde für Invalidenversicherung. Zu wählen waren 4 Arbeitgeber und 4 Arbeitnehmer. Hierzu hatte nun jede Kasse das Recht, ihre Kandidaten vorzuschlagen. Konnte man sich bei der Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer schlecht auf die einzelnen Kandidaten einigen, so noch schlechter bei der Wahl der Arbeitgeber. Hierzu wurden von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht, so auch von dem Vorstand der Handwerksgefellenskrankenkasse Siegen, worin die Arbeitnehmer 4 Vertreter haben: 3 aus freien Verbänden und 1 von Seiten der Christlichen. Um das Handwerk nicht ganz auszuschalten (es kommen nämlich hier die Fabrikbetriebe und Bergwerke hauptsächlich in Betracht) schlugen wir einen unsrer Gewerkschafter vor und zwar einen Schriftföher, derselbe ist schon ca. 10 Jahre in hiesiger Stadt und kennt die Verhältnisse ganz genau. Hatte man nun bei den vorher vorgeschlagenen Kandidaten keine Veranlassung genommen, nach der Parteirichtung der einzelnen Kandidaten zu fragen, so aber, als von unsrer Seite der Kandidat vorgeschlagen wurde. Erlaubte sich doch ein Herr Wischel (der betreffende Herr ist Ingenieur in einer hiesigen größeren Fabrik) die Dreifügigkeit, danach zu fragen, welcher Parteirichtung die einzelnen Kandidaten angehören, damit nur staats-erhaltende Kandidaten, die auch wirklich für das Wohl der „Waterschadt und des Vaterlandes“ eintreten, gewählt

würden. Der Zweck, den dieser Vaterlandsretter verfolgte, war sehr durchsichtig. Man wollte nämlich die mißliebigen Kandidaten bei dem Arbeitgeber denunzieren, wie solches bei der vorigen Wahl vor fünf Jahren geschehen ist. Auch damals hat man den betreffenden Kandidaten, einen Sozialdemokraten, bei seinem Arbeitgeber denunziert und der Mann wurde daraufhin gemahnt. Allerdings wurde von unseren drei Vertretern diesem noblen Herrn ganz gehörig auf die Finger geklopft und ihm unter die Nase gerieben, daß es bei dieser Vertretung nicht auf die Parteirichtung ankäme, sondern auf die Person, die auch die Kenntnisse und das nötige Rückgrat besitzen muß, eine Versicherungssache im Interesse des Versicherten zu vertreten. Es wurde von anderer Seite dem Herrn ebenfalls klar gemacht, daß es sich hier um keine politische Kandidatur handelt, sondern um Personen, die auch wirklich für das Wohl der Armen der Armen in jeder Weise eintreten. Von Seiten des Beamten der Knappschaffskasse wurde zu allem Ueberflus noch betont, daß er keinen Sozialisten wählen würde, trotzdem zugegeben wurde, daß von der Sozialdemokratie in der Sozialpolitik tüchtiges geleistet worden ist. Dieser Fall zeigt erneut, wo die Feinde der Arbeitererschaft zu finden sind. Aus diesem Grunde ist es nötig, die Arbeitererschaft weiter aufzuklären, damit ihnen klar wird, wo ihre eigentlichen Freunde, die auch tatkräftig für ihr Interesse eintreten, zu finden sind.

Eine umfangreiche Agitation veranstaltet der Legatilarbeiterverband im Monat November d. J.; ca. 500 öffentliche Versammlungen werden mit der Tagesordnung: „Wollsentrechtung, Steuerdruck und gewerkschaftlicher Kampf“ abgehalten werden, 30 Referenten werden nötig sein. Vor den Versammlungen wird eine Agitationsausgabe des Fachblattes in 250 000 Exemplaren und außerdem werden 500 000 Flugblätter über das ganze Reich verbreitet werden. Vor und nach den Versammlungen wird in den Bezirken eine umfassende Hausagitation vorgenommen.

Arbeiterversicherung.

Die Beitragsentziehung in der Invalidenversicherung. Das Invalidenversicherungsgesetz enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die Entziehung der Beiträge durch Einfließen einer Beitragsmarte in die Duitungskarte des Versicherten durch den Arbeitgeber zu geschehen hat. Die ordnungsmäßige Beitragsentziehung hängt demnach in hohem Grade von der Ehrlichkeit der Arbeitgeber ab. Besonders in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hat diese Ehrlichkeit sehr viel zu wünschen übrig gelassen, denn in einer Konferenz, die einmal im Reichsversicherungsamt abgehalten wurde, ist festgestellt worden, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden, wo die Agrarier zu Hause sind, 40 Proz. der Beiträge, die eigentlich entrichtet werden sollten, hinterzogen worden sind. Inzwischen mügen ja die Zustände etwas besser geworden sein. Den Invalidenversicherungsanstalten ist nämlich die Verpflichtung auferlegt worden, die Beitragsentziehung zu überwachen, und die Anstalten haben durch den Erlass von Kontrollvorschriften eine wirksame Überwachung immer mehr zu sichern gesucht, andererseits aber auch immer größere Aufwendungen für diesen Zweck gemacht. Besonders in der letzten der Jahre ist die Beitragskontrolle in immer steigendem Umfange ausgeübt worden, und die Zahl der neu zur Versicherung herangezogenen Personen, die gefundenen Vergehen und die Summe der ermittelten Beitragshinterziehungen ist in denselben Umfange gestiegen.

Bei sämtlichen 31 Versicherungsanstalten waren im Jahre 1908 zusammen 398 Kontrollbeamte tätig. Die Zahl der kontrollierten Arbeitgeber betrug 1 139 036, die der kontrollierten Versicherten 4 830 993. Bei den Revisionen wurden 341 748 Unregelmäßigkeiten gefunden; u. a. wurden 39 642 versicherungspflichtige Personen gefunden, die überhaupt nicht versichert waren und erstmalig neu zur Versicherung herangezogen wurden. Die ermittelten „Beitragsrückstände“ betrugen 1 932 188 M. Sie wären wohl zu einem guten Teil nicht bezahlt worden. Und das alles in einem einzigen Jahre.

Dieses Ergebnis der Revisionen wirft auf die „Sozialpolitik“ der Unternehmer ein sehr schlechtes Licht. Selbst wenn man annehmen sollte, daß bei den Vergehen keine bösen Absichten vorliegen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß trotz des nunmehr 18jährigen Bestehens der Invalidenversicherung viele Arbeitgeber in derselben nicht „ins Bild“ einwissen. Von der vorchriftsmäßigen Beitragsleistung hängt in der Invalidenversicherung die Entstehung und Erhaltung der Rentenansprüche ab. Eine Reform der Beitragsentziehung liegt deshalb auch im Interesse der Arbeiter. Das richtigste wäre, wenn allenthalben wie in Sachsen und einigen anderen Bundesstaaten die Beitragsentziehung den Krankenkassen übertragen würde.

Baugewerbliches.

Zur Beachtung! Zu den Erhebungen bei den Bauten in diesem Monat (November) kommt es für die Berufe, wie Maurer, Zimmerer, Maler, Tischler, Weichhändler, Parkettbodenleger, Bau-tischler, Töpfer, Stukkateure, Installateure, Heizungsmonitore, Bauhilfsarbeiter usw. darauf an, die Unterlassungen oder Mißstände festzustellen, die in bezug auf Dichtung der Bauten gegen Zugluft, Anwendung des offenen Kofstüvers, Durchführung der Bundesratsverordnungen zum Schutze der Maler und Steinmetzen bestehen. Aber außer einigen anderen Fragen über Baubuden, Aborte usw. soll festgestellt werden: ob in den Baubuden Defekte mit Kocheinrichtungen vorhanden sind. Die letztere Frage steht im Zusammenhang mit dem Alkoholverbot auf den Bauten.

Die Gausvorsitzenden der baugewerblichen Verbände, die Provinzialvertrauenspersonen und die Parteilistenkommissionen bestehen, werden freundlichst ersucht, doch mitzuwirken, daß diese Erhebungen ihrem Zweck entsprechend im Kampfe gegen die Gesundheitsgefährdung der Bauarbeiter zuverlässiges Material ergeben. — Die benötigte Zahl von Fragebogen steht für die örtlichen Vertrauenspersonen zur Verfügung. Mit bestem Gruß G. Heine, Hamburg I, Beckenhof 56.

Gerichtliches.

Die moralische Fokker, der Vertrauenspersonen durch Androhung der Zwangshaft unterworfen werden, wenn sie anvertraute Geheimnisse vor Gericht nicht verraten wollen, wird immer unliebsamer empfunden. Vor dem Schöffengericht in Frankfurt a. M. sollte der Arbeitersekretär Heiden in der Privatlagelage einer Hebamme gegen ein Dienstmädchen auf Antrag der Klägerin verurteilt werden. Selbstverständlich verweigerte Heiden über das auszusagen, was seine Klientin, die Beklagte, ihm seinerzeit anvertraut hatte. Der Vorsitzende machte den Zeugen auf die möglichen Folgen seines Zeugnisverweigerung aufmerksam und belehrte die Klägerin, daß Arbeitersekretären nicht dasselbe Recht wie Rechtsanwälten und Ärzten nach § 300 des Strafgesetzbuches zustehe. Nachdem ein Versuch, die Beklagte dazu zu bewegen, den Zeugen von der Pflicht der Verschwiegenheit zu entbinden, vergeblich endete, erklärte der Rechtsbeistand den Klägerin, daß er die moralische Vertretung der Zeugnisverweigerung durch Heiden anerkenne und deshalb auf keine Vernehmung verzichte. So kam es zu keiner Zwangsmahregel, der Fall zeigt aber, wie notwendig es ist, daß bei der Entscheidung der neuen Strafprozessordnung versucht wird, Arbeitersekretären, Redakteuren und anderen Vertrauenspersonen das Zeugnisverweigerungsrecht über Sachen, die ihnen in Ausübung ihres Amtes anvertraut werden, einzuräumen.

Klassenjustiz macht keinen guten Eindruck. Vor dem Schöffengericht in Verden a. d. Aller hatten sich zwei Landwirte, ein Bauunternehmer und ein Prokurist zu verantworten. Die vier Herren waren über einen Arbeiter hergefallen, der sich in harmloser Weise ihr Auto besah, und hatten ihn so verprügelt, daß er sieben Wochen im Krankenhaus zu bringen mußte. Der Amtsanwalt beantragte gegen jeden zwei Monate Gefängnis. Der Vorsitzende betonte zwar auch, daß die Tat als roh und brutal bezeichnet werden müsse; doch, meinte er, hätte das Gericht von einer Gefängnisstrafe abgesehen und als milderen Umstand den guten Eindruck, den die Angeklagten vor dem Gericht gemacht hätten, gelten lassen. Die Angeklagten wurden nur zu je 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der Eindruck, den die Prügelhelden auf den Verprügelten gemacht haben, wird weniger gut gewesen sein, als der, den sie auf das Gericht machten. Vielleicht wäre das Urteil anders ausgefallen, wenn sie denselben „Eindruck“ wie auf den harmlosen Arbeiter auch mal auf den Herrn Amtsrichter und die Herren Schöffen gemacht hätten. Der „Eindruck“ hätte nicht mal so „gut“ zu sein brauchen, daß die daran Betroffenen sieben Wochen hätten im Krankenhaus zubringen müssen. Aber welchen Eindruck das obige Urteil auf jeden unparteiischen Menschen macht, braucht wohl nicht erst noch gesagt zu werden.

Verschiedenes.

Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter. In fast allen Hochschulstädten (Berlin, Charlottenburg, Karlsruhe, Breslau, Würzburg, Darmstadt, München, Leipzig, Halle, Greiberg, Freiburg, Marburg, Gießen, Göttingen, Jena, Münster, Königsberg, Magdeburg, Bonn, Köln, Straßburg u. a. m.) bestehen studentische Arbeiterunterrichtskurse, wo Studenten und Studentinnen Arbeitern und Arbeiterinnen Elementar-Unterricht erteilen, um so einerseits die Kluft zwischen Akademikern und Arbeitern überbrücken zu helfen und andererseits das Bildungsniveau der Arbeitererschaft zu heben.

Die Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter, E. V. in Berlin haben für das folgende Wintersemester folgende Unterrichtskurse angekündigt:

Deutsch, angefangen von der Rechtschreibung bis hinauf zur Literaturgeschichte; Rechnen, angefangen vom Abzählen und Subtrahieren bis zur Arbeiterversicherung; Geometrie; Algebra; Geographie; Naturkunde; Stenographie.

Die Kurse finden vom Oktober ab einmal wöchentlich von 8-10 Uhr abends statt und zwar in folgenden Schullokalen: Kantine des Zentral-Arbeitsnachweises, Müderstraße 9; Friedrich-Werberische Oberrealschule, Niedervallstraße 12; 7. Realschule, Mariannenstr. 47; 8. und 63. Gemeindeschule, Gipsstr. 23 a, und Nixdorf, Kaiser-Friedrich-Realgymnasium, Kaiser-Friedrichstr. 208/210. Auskunft und Programme bei Herrn Ernst Schmidt, Berlin D., Langestr. 60.

In Charlottenburg bestehen gleichfalls studentische Unterrichtskurse. Auskunft hierüber erteilt Herr Dipl.-Ingenieur Fritz Holm, Berlin NW, Salzweidestr. 3. Anmeldungen hierfür finden am 28., 29. und 30. Oktober, abends 8-9 Uhr in der 8. Gemeindeschule, Charlottenburg, Schloßstr. 2, statt. Spätere Anmeldungen können nicht angenommen werden.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Lackiererwerkstätten Lüthme, Ulrich und Necmahan gesperret. Ungarn. Nach Nagybörzav (Groszwarwein) ist Jozug fernabhalten. — Die Franz Schloßnische Leistenvergoldungsfabrik und die Antreiberwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperret. Kroatien. In Agram ist die Werkstätte Braun gesperret. Schweiz. Gesperret ist Winterthur.

Kollegen! Der Kampf in Schweden ist immer noch nicht zu Ende, nur die Taktik in demselben ist geändert. Unterstützt deshalb die kämpfenden Arbeitsbrüder auch weiterhin nach besten Kräften!

Internationale Solidarität. In neuerer Zeit wurde viel über die internationale Solidarität der Arbeiter gesprochen und geschrieben, und zwei Ereignisse, welche ein besseres Verständnis zwischen den Arbeitern von Europa und Amerika hervorgerufen haben, sind der Besuch des Präsidenten Samuel Gompers von der U. S. of A. in Europa, und die Mission des schwedischen Delegaten John Sandgren, welcher aus Veranlassung des Generalstreiks in Schweden in Amerika weilte.

Die Vorteile, die aus Gompers' Reise entspringen, sind darin enthalten, daß er eine bessere Kenntnis von den

Bestrebungen der europäischen Arbeiterschaft erlangt hat, und dem Nutzen, den diese Erfahrungen, wenn sie unter seinen Landsleuten allgemein bekannt werden, zur Folge haben wird. Die Bestrebungen John Sandgrens, die moralische und finanzielle Unterstützung der Gewerkschaftsvereine von Amerika zu Gunsten der schwedischen Streiker zu gewinnen, sind überall von Erfolg begleitet.

Die Union der Schriftsetzer, die bei allen fortschrittlichen und die Besserung der Lage der Arbeiter der ganzen Welt anstrebenden Unternehmungen immer in erster Reihe steht, hat unsere schwedischen Brüder in ihrem Gesuch um Beistand auf das Freigebigste unterstützt.

Die Schriftsetzer-Union Nr. 6 von der Stadt New York ist eine der amerikanischen Vereinigungen, die den Wert eines besseren Einvernehmens zwischen der organisierten Arbeiterschaft der Welt voll und ganz würdigen weiß. Im vergangenen Januar ersuchten die Schriftsetzer die Arbeiter Europas um ihre Unterstützung in ihren Bestrebungen, die Butterick Publishing Company, die Herausgeber von Mode-Beischriften und Kleidermustern, zu überzeugen, daß es von Vorteil für sie sein würde, ihren Arbeitern eine angemessene Behandlung zuteil werden zu lassen, und diese Weisheit seitens der europäischen Arbeiterschaft hat sich als sehr wertvoll erwiesen. Aber das angestrebte Endziel ist bis jetzt noch nicht erreicht worden. Die Butterick Publishing Company beharrt immer noch in ihrer der Union feindlichen Haltung und der Kampf muß unabwiegend in jedem Bande fortgesetzt werden, wo die „Scab“-Muster verkauft werden.

Es scheint, als ob die Frauen der Arbeiter unferem Ersuchen nicht die nötige Beachtung schenken. Die Muster und Mode-Beischriften haben ausschließlich Interesse für das weibliche Geschlecht, und alle unsere Freunde sollten es sich zur Pflicht machen, die Aufmerksamkeit aller ihrer weiblichen Verwandten und Freunde auf diesen Artikel zu lenken und sie zu bitten, die Nichtunion-Fabrikate nicht zu kaufen.

Wir machen sie noch einmal ganz besonders darauf aufmerksam, daß sie gute Papier-Muster und Mode-Beischriften auch aus anderen Bezugsquellen wie die der Butterick Company erhalten können, und daß, wenn sie der Arbeiterbewegung gegenüber ihre volle Pflicht erfüllen wollen, sie darauf achten sollten, daß die „Moden-Revue“, „Buttericks Moden der Hauptstädte“, „Buttericks Moden-Album“ und die Papier-Schnittmuster der Butterick Company keinen Eingang in ihrem Heim finden, da sie von Streikbrechern hergestellt werden.

Fachliteratur.

Die Fabrikation der Papal-, Terpentindl- und Spirituslade. Das von E. C. Anders verfaßte Werk über das in der vorigen Nummer bereits berichtet wurde, erschien im Verlag von A. Hartleben in Wien und Leipzig. Der Preis des Buches (britte ungearbeitete und vermehrte Auflage) beträgt 5.40 Mk. für das ungeb., 6.20 Mk. für das geb. Exemplar.

Illustrierter Malerkalender für 1910. Taschenbuch für Dekorationsmaler, Lackierer und Anstreicher u. verm. Gewerbe, u. e. b. t. e. i. n. e. m. U. n. g. a. n. g. 30. Jahrgang. Bearbeitet von F. Wenzel, Malermeister, „Malerzeitung“, Leipzig. Verlag von F. H. Stiel & Söhne in Leipzig, MittelstraÙe. Preis 2.50 Mk. — Der Kalender besteht auch in diesem Jahre aus zwei Teilen, dem eigentlichen Notiztaschenbuch mit dem üblichen Kalendarium, Wochenkalender und einer großen Anzahl im Geschäftslieben notwendiger und praktischer Tabellen. Der Anhang enthält die Preistarife von Malerarbeiten aus zehn deutschen Städten, auf farbigem Papier gedruckt. Reichhaltig sind die praktischen Erläuterungen aus der Fachkunde, Konturkunde und Rechtskunde im zweiten Teil. Wir heben daraus nur einige Punkte hervor: Farbensprache, Farbentonbezeichnungen, Verikon chemischer Ausdrücke, dann allerlei für die Praxis, Vericht über Neuheiten in Werkzeugen und Materialien, Verikon lauffähiger Ausdrücke, Verzeichnis der Handwerkerkammern, Gewerkschaften, Berufsvereinigungen, Landesversicherungsanstalten, die Organisationen des deutschen Malergewerbes, kleines Rechtslexikon usw. Der solid gebundene, gut ausgestattete Kalender wird seinen alten Freunden von neuem sehr willkommen sein.

Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909 in Wort und Bild. Dieses Werk, das in den nächsten Tagen zur Verlebung gelangt, kostet 25 Mk. und für organisierte Malermeister in Deutschland, Oesterreich, Schweden und Dänemark 20 Mk., und nicht, wie jüngst irrtümlich gemeldet, 15 Mk., was hiermit richtiggestellt werden soll.

Sterbetafel.

Freiburg i. Br. Am 17. Oktober starb unser Kollege Carl Hoffmann nach fast einjähriger Krankheit im Alter von 56 Jahren.

Magdeburg. Am 18. Oktober schieb unser Kollege Otto Wefede, 89 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben.

Mosenheim. Am 20. Oktober schieb unser treuer Kollege Joh. Beckenhauer im Alter von 20 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 26. Oktober bis 1. Novbr. Eingelandt wurden für die Hauptkassa: Fulda A. 24.—, Celle 246.50, Dabob 11.80, Potsdam 300.—, Braunschweig 251.40, Opateln 7.—, Chemnitz 800.—, Regensburg 200.—, Weimar 100.—, Essen 600.—.

Material wurde verhandt:

- B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
- P. = Protokolle. Ex. = Extra-Marken.
- A. = Kalender. M.-M. = Marken-Mappen.
- D. = Duplikats-Marken. Br. = Broschüren. U.-U.-M. = Vereins-Anzeiger-Marken. F. = Futterale.
- Altenburg 400 B. a 60 S.; Augsburg 400 B. a 60 S.; 800 B. a 20 S.; 20 C.; Wochum 25 B.; Celle 400 B. a 60 S.; 400 B. a 20 S.; Köln 100 B.; Gattbus 8 C.; 20 B.; Erfeld 500 B. a 60 S.; Eyrhoben 15 B.; Danzig 30 B.; Dortmund 100 B.; Dresden 550 B., 8 Br.; Eisenach

30 St.; Eisenberg 10 St.; Elberfeld 50 St.; Erfurt 80 St., 2 Dr.; Offen 100 St.; Stensberg 800 B. a 30 St., 15 St.; Forst 200 B. a 55 St., 400 B. a 20 St.; Frankfurt a. M. 300 St.; Jüdis 400 B. a 25 St.; Freiburg 50 St.; Friedberg 600 B. a 60 St., 800 B. a 25 St., 800 B. a 20 St.; Gotha 100 St.; Göttingen 2000 B. a 20 St., 20 St.; Hameln 20 St.; Jena 10 St.; Kaiserlautern 30 St.; Kattowitz 20 St.; Kiel 50 St., 1 Dr.; Kolberg 2000 B. a 20 St., 12 St.; Königsberg 20 St.; Kumbach 200 B. a 60 St., 12 St.; Landau 12 St.; Leipzig 300 St.; Siegnitz 30 St., 20 St.; Lissa 10 St.; Lüneburg 10 St.; Magdeburg 4000 B. a 20 St., 50 St.; Mainz 10000 B. a 30 St., 20 St.; Mannheim 60 St., 10000 B. a 25 St., 5 Dr.; Nürnberg 12000 B. a 20 St.; Oldenburg 200 St.; Pforzheim 100 B. a 60 St.; Rosen 20 St.; Tübingen 10 St.; Mathenow 8 St.; Reichenhall 30 St.; Sagan 200 B. a 20 St., 200 B.-M.-M.; Schleswig 10 St., 10 St.; Schweinfurt 25 St.; Singen

15 St.; Wiesbaden 4 Dr.; Worms 10 St.; Würzburg 4 Dr.; Zabrze 3 St.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 21. bis 30. Oktober 1909.
Ueberträge wurden von den örtlichen Verwaltungen eingekandt von Mayer-München 600 M.; Thomen-Nürnberg 300 M.; Meinde-Altenburg (S.-M.) 100 M.; Hannover-Bremen 100 M.; Rudolph-Saun i. W. 40,35 M.; Weder-Solingen 50 M.; Nowack-Cottbus 110 M.; Backhaus-Elberfeld 150 M.; Birkenener-Vielefeld 300 M.; Bischoff-Dranschwitz 200 M.; Tabarelli-Giesleben 50 M.

Zuschuß wurde abgekauft für die örtliche Verwaltung in Göttingen an Struck 100 M.

Kraufengelber erhielten Buchn. 5501 St. Meuß in Cassel 12,38 M.; Buchn. 5500 B. Bolde in Cassel 18,50 M.; Buchn. 5477 St. Ernst in Crumbach bei Cassel 18,50 M.; Buchn. 26307 B. Sarbmann in Göttingen in Baden 13,50 M.; Buchn. 19741 B. Möbbius in Wallerstein in Bayern 13,50 M.; Buchn. 28021 C. Blumke in Breslau 18 M.; Buchn. 33339 S. Werdien in Neppen 4,50 M.; Buchn. 34752 C. Strunnow in Westen (Markt) 18,50 M.; Buchn. 28357 M. Tharum in Saarbrücken 13,50 M.; Buchn. 8081 S. Wahl in Niegel in Baden 31,50 M.; Buchnummer 3304 N. Woge in Gebelsberg 27 M.; Buchn. 28065 S. Scholz in Marzloch 13,50 M.; Buchn. 28010 G. Welt in Breslau 13,50 M.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Minden i. W.

Das Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab im „Kolosseum“, Hermannstraße 10. Reiseunterstützung wird daselbst ausbezahlt von 7 bis 8 Uhr abends.
(M 140) **Filiale Hannover.**

Wer den Aufenthalt des Kollegen Bassin, geb. in Landsberg a. W., zuletzt in Osnabrück, kennt, wird ersucht, die Adr. sofort mitzuteilen.
(M 080) **Filiale Osnabrück.**

Wo das ehemalige Verbandsmitglied **Walter Hagedorn** (B.-Nr. 130590) auftauchen sollte, nehme man sich vor ihm in acht. Adresse sofort der **Filiale Hameln** mitteilen.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaillon und Ehrenpreis.
Progr. d. Direktor Eiserwag.

Malerschule Hameln a. d. Weser
Fischbeckerstraße 46
Staatlich genehmigt.

Bedeutende Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmorarbeiten, ferner Buchführung, Vorträge. Es wirken verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrfächern.
Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

Malerschule
für Holz- und Marmor-Imitation
von A. Pritschau, Dammberg (Wagern).
Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursums vom 15. November 1909 bis 1. März 1910.
Prospekt gratis.

I. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmorarbeiten
Carl Reichenberg, Romscheid-Hasten (Rheinld.)
Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staatspreise etc. zuerkannt.
Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert.

Malerschule zu Bremerhaven
von **C. H. Dreier** Grabenstraße Nr. 22
Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Wollen Sie sich in der **Holz- und Marmorarbeiten** gründlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von **Mathias Nabben**, Düsseldorf, Unterstraße Nr. 118.
Prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen.
Prospekt gratis.

Malerschule Wilh. Schütze
HAMBURG
Bei dem Strohhaus 12. Prospekt gratis.

Akt-Zeichnen und Malen nach männl. und weibl. Modellen.
3 Abende wöchentl., von 7-9 Uhr Mk. 2.—, Sonnt. von 9-1 Uhr Mk. 1.—.
Eintritt jederzeit.

Achtung Maler! Kursus in der **Glasschildermalerei** ert. B. Kohnert, Hamburg, Biffestr. 37, II. Glanzgold, Mattgold, Silber, sow. könnig Aetzen.
Erfolg unter Garantie.
Eine ausführliche Broschüre über die **Glasschildermalerei** ist zum Preise von Mk. 2.— vom Verfasser zu beziehen. — Abnehmen mein. Broschüre stehe ich m. Rat u. Tat z. Seite.
Viele Anerkennungs-schreiben.

Malerkalender für 1910

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. — 9. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Parteibezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, jedoch 5 Pfennig für Porto- und Postkosten vorbehalten. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind direkt an den Vorstand zu richten.

Filiale Düsseldorf. Das Bureau befindet sich vom 1. November ab im Volkshaus, Flingerstraße, Eingang: Wallstr. 10, I. (M 120) Die Filialverwaltung.

Ortskrankenkasse der Maler und verw. Gewerbe, Berlin.

Die Ersatzwahlen der Delegierten finden am Montag, den 15. November 1909, abends von 8 bis 9 Uhr, im Kassenlokal Spandauerstraße 5, statt. Es sind 25 Ersatzvertreter der Versicherten zu wählen.
Der Vorstand.

Lassen Sie sich nicht beirren!
Derjenige muss erst geboren werden, welchem es möglich ist, einem Minderbegabten 6 Holzarten oder 3 bis 4 Marmorarten in einem Monat gründlich zu erlernen.
Hierzu benötigt derselbe mindestens 2 bis 3 Monate.
FR. WEIERSHAUSEN & Co.
Größte Spezialschule für Holz- und Marmorimitation und mod. Techniken
Hamburg 5 Man verlange Prospekte. **Lindenstr. 19**

Warum nur 1 Monat Unterricht?
Vergleichen Sie Seite 344 in Nr. 43 dieses Blattes oder verlangen Sie hierüber nähere Auskunft u. Prospekte gratis u. franko von **Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.**

Deutsche Fachschule für Holz- u. Marmorarbeiten
F. Leisten Duisburg
Vom 1. Oktober bis 1. April Tages- und Abendkurse.
Einfachste und sicherste Technik.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte
Mahlers Fondin
versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

Erstkl. Kölner Fachschule
für Holz- und Marmorarbeiten, Stoff-imitation und moderne Techniken
von **Georg Haaf, Köln**, Aachenerstraße 49.
Prämiiert: Köln 1905. Malertag Itzehoe 1908 für 8 Schülerarbeiten. Malertag Graudenz 1908 für hervorragende Leistungen. Malertag Gera 1909 für 11 Schülerarbeiten.
Schule der mod. Richtung. Keine Zeitverschwendung.
Leistungsfähigste Schule am Platze.
Beginn 1. November. Illustrierter Prospekt gratis.
Eintritt jederzeit.

Holz- und Marmorschule
von **C. Christen, Hamburg**, Ifflandstr. 67, B. 2 III.
Prospekt gratis!

Malunterricht
für Holz, Marmor, Ornament, Blumen und Landschaft.
Erste Lehrkräfte. Honorar billigt.
W. Draheim, Berlin-Mitte, Schönstedtstr. 14. Tel. 9463.

Der Neue Prospekt der Prachtvollen Schülerarbeiten
vom kunstgewerblichen **Institut für Maler H. Schmid-Engweiler, Birm**
ist soeben erschienen und gratis erhältlich.
Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Hammerschlag's Maler-Mäntel
nur eigenes Fabrikat, erprobt, Qualitäten, bequemer Sitz, m. schräg, Taschen, Pinselhalter und Umlegkragen
sind die besten!
III. Qualität Mk. 2,50
II. " " 2,75
I. " " 3.—
Nessel-Hosen u. Jacken per Stück Mk. 2.—
Drell-Hosen u. Jacken p. St. Mk. 2,50 u. 3.—
Als Mass erbitte Rückenbreite eines Jackets, Kittellänge oder Militärgröße
Versand gegen Nachnahme.
Berufskleidungsfabrik Julius Hammerschlag
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36

Abend-Kursus
in **Holz- u. Marmorarbeiten**
dreimal wöchentlich u. Sonntags, Monat 11 Mk.
A. Clauss, Allee 228, Altona, nahe Flora.
50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Seefen i. Westf.

Büding's Maleranzug
„In Einem“
D. N. G. M.
Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit.
Vollkommenster Anzug der Welt.
Generalvertrieb für Deutschland:
George Evans
Ernst Meckstr. 12
Hamburg.

Maler-Mäntel
beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegkragen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2,75 2,90 3,10 3,25 M.
Hosen aus Nesselstoff 2.— M., Mägen 40 St., Drell-Hosen und Jacken à 2,80 M., Extra-Größen 3.— M. 11. Qualität 25 % billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittgröße anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Versandhaus
in allen Malerartikeln, Farben, Sade, Pinsel und Schablonen.
Billigste Bezugsquelle in Tubenfarben
Man verlange Preisliste!
G. Job, Nürnberg, Teichg. 13.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittag- und Abendbisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 44 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich **W. Mart** Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von **S. Wenker, Hamburg 22**.
Druck von **Friedrich Meyer, Hamburg 28**.